

KONZEPTION



Prot. Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“

**Burgenring 16
76855 Annweiler**

**Einrichtungsnummer: 7685503
September 2021**

**Prot. Kindertagesstättenverband Landau und Umgebung,
Geschäftsführer
Herr Robin Schier
Westring 3
76829 Landau Pfalz**

**Prot. Kirchengemeinde Annweiler
Pfarrer Thomas Himjak-Lang
Kirchgasse 9
76855 Annweiler**

Gliederung

1.) Vorwort / Präambel

2.) Leitbild

3.) Rechtliche Vorgaben

4.) Die KiTa stellt sich vor

- 4.1) Beschreibung des Sozialraumes
- 4.2) Anzahl der genehmigten Plätze
- 4.3) Öffnungszeiten
- 4.4) Personalschlüssel
 - 4.4.1) Zusammenarbeit im Team
 - 4.4.2) Zusammenarbeit mit Träger und Kirchengemeinde
- 4.5) Kurzbeschreibung der Räume

5.) Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP

- 5.1) Bild vom Kind
 - 5.1.1) Religionspädagogik
 - 5.1.2) Interkulturelles Lernen
 - 5.1.3) Sprache
 - 5.1.4) Integrative Betreuung
 - 5.1.5) Bewegung
 - 5.1.6) künstlerische Ausdrucksformen
 - 5.1.7) Naturpädagogik
 - 5.1.8) Eingewöhnung / Bindung
 - 5.1.9) Beziehungsvolle Pflege
 - 5.1.10) Mittagsschlaf
 - 5.1.11) Vorschule
 - 5.1.12) Beobachten und Dokumentieren
 - 5.1.13) Mittagessen / gesunde Ernährung

6.) Gestaltung von Übergängen

- 6.1) Übergang Eltern/ Gruppe – Das Ankommen
- 6.2) Übergang Frühdienst / Spätdienst
- 6.3) Übergang Spiel / Aufräumen / Stuhlkreis
- 6.4) Übergang Essen / Mittagsschlaf oder Ruhezeit
- 6.5) Übergang Gruppenraum / Nebenräume / Außengelände
- 6.6) Übergang KiTa / Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
- 6.7) Übergang Käfergruppe / Regelgruppe

7.) Schutzauftrag / Schutzkonzept der Einrichtung

- 7.1) Im Mittelpunkt – Das Kind
- 7.2) Gesetzlicher Auftrag
- 7.3) Qualitätsentwicklung und –Sicherung im Bereich Kinderschutz
- 7.4) Definition „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“
- 7.5) Was brauchen Kinder, um gesund aufzuwachsen?
- 7.6) Handlung der pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- 7.7) Schutzkonzept
- 7.8) Zusammenarbeit mit Fachstellen

8.) Kooperation mit Eltern

- 8.1) Erziehungs- und Bildungspartnerschaft
- 8.2) Elternausschuss
- 8.3) KiTa-Beirat
- 8.4) Förderverein

9.) Partizipation / Beschwerden

- 9.1) Eltern
- 9.2) Kinder

10.) Die KiTa als Ausbildungsstätte

11.) Öffentlichkeitsarbeit / Kooperation mit anderen Institutionen / Übergang zur Grundschule

- 11.1) Öffentlichkeitsarbeit
- 11.2) Kooperation mit anderen Institutionen
- 11.3) Übergang zur Grundschule

12.) Handlungsplan / ESSP

13.) Qualitäts- und Sicherungsverfahren

14.) Aufsichtspflicht

15.) Datenschutz

Anhang

1. Vorwort/Präambel

LIEBE ELTERN,

wir begrüßen Sie und Ihre Kinder recht herzlich in unserer Protestantischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“. Mit der hier vorliegenden Konzeption geben wir Ihnen einen kurzen Einblick in die Erziehung, Bildung und Betreuung in unserer Protestantischen KiTa „Unterm Regenbogen“.

Für jedes Kind, das zu uns in die KiTa kommt, und sicherlich auch für Sie, beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. In dieser Regelmäßigkeit und Länge waren Ihre Kinder noch selten zuvor von Ihnen, den wichtigsten Bezugspersonen, getrennt. Diese Trennung Ihrer Kinder von Ihnen ist eine Trennung aus der vertrauten und geborgenen Umgebung. Vielen Kindern fallen der Abschied und der Neuanfang schwer, und nicht selten ist diese neue Situation mit Tränen verbunden. Um diese Trennung als einen positiven Lern- und Anpassungsprozess mit Ihren Kindern und Ihnen gemeinsam zu gestalten, haben wir das Konzept des gegenseitigen Vertrautwerdens (Berliner Eingewöhnungsmodell) in unsere Kindertageseinrichtung integriert.

Die Kinder, die schon länger in unserer Einrichtung sind, orientieren sich ebenfalls neu. Freundschaften, die mit Schulanfängern geschlossen waren, werden evtl. aufgelöst, neue Freundschaften bilden sich und es entstehen neue Spielgruppen. Für die ganze Familie und die Erzieherinnen können sich dadurch neue Kontakte und Beziehungen in und um die Kindertageseinrichtung ergeben.

Unser wichtigstes Ziel für Ihre Kinder in der Protestantischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ ist, dass die Kinder hier einen Ort vorfinden, an dem sie das Gefühl von Zugehörigkeit und Geborgenheit erleben. Erziehung, Bildung und Betreuung in einer lernanregenden Umgebung, in der die Selbstbildungspotentiale der Kinder gefördert und gefordert werden, sind uns dabei gleichrangige Aufgaben mit und für Ihre Kinder.

Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihren Kindern und Ihnen. Sprechen Sie uns an, wenn Ihnen etwas nicht gefällt, aber auch wenn Ihnen etwas besonders gut gefällt. Nur wenn Sie uns mitteilen, was Sie sich für Ihre Kinder und sich selbst wünschen, können wir dies im Rahmen unserer Möglichkeiten umsetzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine schöne Zeit in der Protestantischen Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“.

gez.

Robin Schier
Geschäftsführer
Prot. Kindertagesstättenverband
Landau und Umgebung

gez.

Susanne Wecker
und das Team der
KiTa „Unterm Regenbogen“

Ja, Gott hat alle Kinder lieb ...

so plakativ und einfach die Botschaft dieses Kinderliedes ist, so willkommen sind alle Kinder in unserer Einrichtung.

Wir als protestantische Kita leben diesen Auftrag der Nächstenliebe in unserem Kita-Alltag. Dazu gehört ein gutes Miteinander, genauso wie ein verantwortungsbewusster und gemeinschaftlicher Umgang mit allem in unserer Kita-Welt. Die kleinen Menschen stehen im Mittelpunkt, daneben gehört zu unserer Kita Welt das Personal, die Prot. Kirchengemeinde Annweiler, unser Träger der Prot. Kita Trägerverbund und natürlich Sie als Eltern, z.B. im Elternausschuss.

Wir wollen zusammenkommen und zusammen handeln, das können wir bei Festen, bei Gottesdiensten oder auch gemeinsamen Aktionstagen rund um unsere Kita.

Lassen Sie uns gemeinsam den Regenbogen so bunt wie möglich gestalten!

Ich wünsche Ihnen eine gute und regenbogen-bunte Zeit

Ihr Pfarrer, Thomas Himjak-Lang

2. Leitbild

„Wenn du ein Kind siehst, dann hast du Gott auf frischer Tat ertappt!“

(Martin Luther)

Unsere protestantische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wird getragen von der protestantischen Kirchengemeinde Annweiler und dem prot.

Kindertagesstättenverband Landau und Umgebung.

Wir leben und vermitteln das christliche Menschenbild und dessen Werte. Wir sind eine Gemeinschaft aus verschiedenen Kulturen, unterschiedlichen Gesellschaftsschichten und vielfältigen Familienstrukturen. Dieses Miteinander ist geprägt von Offenheit, Toleranz und Transparenz.

Wir sind eine Kindertagesstätte mit evangelischem Profil und haben daraus unser Leitbild entwickelt.

Jedes Kind ist bei uns willkommen

Jedes Kind ist von Gott gewollt – so wie es ist. Unabhängig davon wo es herkommt oder was es kann. Wir nehmen es in seiner Individualität wahr und ernst und laden es ein, sich mit seinen Begabungen einzubringen.

In einem Klima von Wärme, Geborgenheit und Verlässlichkeit ermutigen wir ihr Kind, seinen eigenen Weg zu finden und ihn auch gehen zu dürfen.

Bei uns ist auch Vielfalt willkommen! Die daraus entstehende Chance, den anderen kennenzulernen und zu akzeptieren, ist ein Geschenk, das ihr Kind offen macht für ein friedliches Miteinander.

Jedes Kind darf seine Fähigkeiten entfalten und die Welt entdecken

Selbstwirksam und selbstbestimmt bildet sich ihr Kind individuell mit Begeisterung und Freude. Wir geben dem Kind Raum und Zeit für seine Entwicklung. Wir bieten ihm Geborgenheit, vertrauensvolle Beziehungen und eine anregungsreiche Umgebung, damit es mit seinen individuellen Fähigkeiten die Welt entdecken kann. Wir begegnen ihm mit Offenheit und unterstützen es, Antworten auf seine vielen Fragen zu finden.

Darüber hinaus erfährt ihr Kind, dass menschliches Handeln Konsequenzen hat, und dass daraus eine Verantwortung entsteht, gegenüber sich selbst, dem Nächsten, der Umwelt und der ganzen Schöpfung. Durch regelmäßige Beteiligung an Entscheidungen des Alltags, lernt ihr Kind eigene Meinungen zu vertreten und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren.

**„Kinder sind keine Fässer, die gefüllt,
sondern Feuer, die entzündet werden wollen!“**
(Francois Rebelais)

Jedes Kind hat Rechte

Der Schutz und die Partizipation von Kindern ist eine zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung, die unter anderem im **Bundeskinderschutzgesetz** und der **UN-Kinderrechtskonvention** verankert ist.

Wir bieten Kindern einen Raum, in dem sie ihre Wünsche und Bedürfnisse frei äußern können, beteiligt werden und das Kindeswohl geschützt ist.

Wir leben christlichen Glauben

Kinder haben Fragen nach Gott und der Welt. Wir nehmen diese Fragen ernst und suchen gemeinsam mit ihrem Kind nach Antworten. Dabei helfen uns biblische Geschichten, Rituale und das Erleben und Gestalten christlicher Feste. So machen wir Religion für ihr Kind mit allen Sinnen erfahrbar.

Wir sind Partner der Eltern

Die Eltern sind die Hauptverantwortlichen für die Bildung und Erziehung ihrer Kinder. Eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit ihnen ist uns wichtig. Wir beraten die Eltern, bei allen Fragen, die ihr Kind betreffen und unterstützen sie, ihre elterlichen Aufgaben wahrzunehmen. Alle Eltern sind mit ihren Anregungen in unserer Einrichtung willkommen.

Unsere Arbeit hat Qualität

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten ausgebildete und qualifizierte Pädagogen und hauswirtschaftliche Mitarbeiter*innen. Unsere Arbeit wird durch die spezifischen Kenntnisse des Pfarrers, dem Vorsitzenden unseres Trägerverbandes, Gemeindemitarbeiter*innen und weiterer Fachkräfte ergänzt.

Durch Fort- und Weiterbildungen setzen wir uns regelmäßig und kontinuierlich mit den neusten fachlichen Entwicklungen und Erkenntnissen auseinander.

Unter Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Lebenslagen und zum Wohle des Kindes kooperieren wir grundsätzlich auf Augenhöhe mit den Eltern.

3.Rechtliche Vorgaben Rheinland – Pfalz

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

Siehe Anhang

4.Die Kindertageseinrichtung stellt sich vor

4.1 Beschreibung des Sozialraumes

Die KITA „Unterm Regenbogen“ liegt am östlichen Stadtrand von Annweiler. Der naheliegende Wald, die Felder und Wiesen und auch ein kleiner Bach werden für Waldtage und andere Projekte gerne genutzt.

Unsere Kita wird von Kinder aus allen sozialen Schichten besucht und erstreckt sich über die Ortsgemeinde Annweiler in die angrenzenden Ortsteile Queichhambach, Gräfenhausen, Sarnstall und Bindersbach.

Ein Drittel unserer Kinder kommt aus unterschiedlichen Ländern und Kulturkreisen, was wir als große Bereicherung für unser Zusammenleben in der Kindertagesstätte erfahren.

4.2 Anzahl der genehmigten Plätze

Die Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ bietet Platz für 90 Kinder.

Seit dem 01. Juli 2021 ist in RLP das neue KiTa Zukunftsgesetz in Kraft getreten.

In jedem Kindergartenjahr findet im November die Bedarfsabfrage für das kommende Kindergartenjahr statt.

Diese wird an das zuständige Kreisjugendamt weitergeleitet, um die Personalplanung und die benötigten Plätze zu berechnen. Somit ergibt sich in jedem Jahr eine neue Personal- und Platzstruktur innerhalb der Einrichtung.

Ziel ist es bis zum Sommer 2028 das neue Gesetz in seiner Gänze umzusetzen und für alle Kinder eine durchgängige Betreuung von 7 Stunden oder bis maximal 9 Stunden täglich, mit einem warmen Mittagessen anzubieten.

4.3 Öffnungszeiten

Ganztagsbetreuung

Durchgehende Betreuung mit Mittagessen, Mittagsruhe und flexibler Abholzeit am Nachmittag.

Montag bis Freitag (9 Stunden)	7.15 bis 16.15 Uhr
Montag bis Freitag (8 Stunden)	8.00 bis 16.00 Uhr

Das Mittagessen wird von der Catering-Firma Rebmann aus Leinsweiler täglich frisch zubereitet, angeliefert und gemeinsam in den Gruppen eingenommen.

Teilzeitbetreuung

Montag bis Freitag	
Vormittagsbetreuung	7.30 bis 12.30 Uhr
Nachmittagsbetreuung	14.00 bis 16.00 Uhr

4.4 Personalschlüssel

Der Personalschlüssel berechnet sich, wie in Punkt 3.2 beschrieben, aufgrund der jährlichen Bedarfsermittlung immer neu. Im Durchschnitt arbeiten zwischen 13 und 15 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit in unserer Einrichtung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit in der Einrichtung ein freiwilliges soziales Jahr abzuleisten, sowie die Ausbildung zum Erzieher in Teilzeit bzw. ein Anerkennungsjahr in Vollzeit zu absolvieren.

In jedem Jahr, in denen Auszubildende in unserer Einrichtung beschäftigt werden, erhalten wir einen zusätzlichen Stellenanteil für die Praxisanleitung. Über das Sozialraumbudget können zusätzlich Stellenanteile für das jeweilige Kindergartenjahr beantragt werden.

Die Leitung ist teilweise freigestellt, damit sie den vielfältigen Verwaltungs- und Leitungsaufgaben gerecht werden kann. Bei ihren Aufgaben wird sie von der stellvertretenden Leitung unterstützt.

In der Einrichtung arbeitet außerdem eine Wirtschaftskraft, drei Reinigungskräfte und ein Hausmeister mit.

4.4.1 Zusammenarbeit im Team

Die Arbeit im Team ist Ausgangspunkt für ein zielorientiertes pädagogisches Handeln.

Im Team arbeiten, heißt für uns die pädagogische Arbeit immer wieder zu hinterfragen, zu überprüfen und zu reflektieren.

Wir wollen die Bedürfnisse der Kinder erfassen, um Ziele zu definieren.

Wir wollen als Teamentwicklungsfähig bleiben, gemeinsam Visionen entwickeln, um unsere pädagogische Arbeit an den veränderten Bedürfnissen von Kindern und Eltern auszurichten.

Für die Zusammenarbeit im Team orientieren wir uns an folgenden Zielen:

Ziele der Zusammenarbeit

- Das Kind steht an erster Stelle. Jedes Teammitglied fühlt sich in erster Linie für alle Kinder verantwortlich.
- Jedes Teammitglied geht offen und wertschätzend mit seinen Kollegen um.
- Jedes Teammitglied ist in der Lage angemessen Kritik zu äußern, diese zu akzeptieren und zur Konfliktlösung konstruktiv beizutragen.
- Jedes Teammitglied verpflichtet sich durch Fortbildungen seine Professionalität zu stärken.
- Jedes Teammitglied ist Kollegen gegenüber zu Loyalität verpflichtet.

Formen der Zusammenarbeit

- Gesamtteam (wöchentliche Besprechung von organisatorischen und pädagogischen Inhalten) und Gruppenteam (wöchentlicher Austausch über pädagogische Arbeitsinhalte) finden im wöchentlichen Wechsel statt. Vierzehntägig finden Gruppenleitersitzungen statt.
- Projektteam (Vorschule)
- Mitarbeitergespräche
- Teampflege (Betriebsausflug)
- Kollegialer Austausch/ Fallbesprechungen
- Gruppenübergreifende Projekte
- Fortbildungen
- Einzelfortbildungen
- Teamfortbildungen
- Planungstag/ Klausurtag

4.4.2 Zusammenarbeit mit Träger und Kirchengemeinde

Das Diakonische Werk

Das Diakonische Werk (DW), Referat Kindertagesstätten, ist der Dachverband aller Protestantischen Kindertagesstätten in der Pfalz.

Es findet eine enge fachliche Zusammenarbeit mit der Fachberatung dieses Referates statt.

Auf regelmäßigen Bezirksleitungstreffen werden pädagogische, politische, rechtliche und organisatorische Themen angesprochen und Probleme erörtert.

Das Diakonische Werk Pfalz bietet zahlreiche interessante Fortbildungsveranstaltungen speziell für Mitarbeiter und Leitungen von Kindertagesstätten an.

Außerdem ist es möglich mit Fachkräften des DW in der Einrichtung eine Team-Fortbildung zu machen.

In Zusammenarbeit mit Trägern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KITAS und anderen verantwortlichen Gremien wurden Leitsätze formuliert, mit denen wir uns als Einrichtung identifizieren und die wir auch in unserer pädagogischen Arbeit umsetzen (vergleiche Punkt 5).

Der Prot. Kindertagesstättenverband Landau und Umgebung

Seit dem 1.1.2021 steht unsere Kindertagesstätte unter der Trägerschaft des Prot. Trägerverbandes Landau und Umgebung.

Ihr Geschäftsführer Herr Robin Schier, ist für alle Belange der KiTa, die das Personal- und Verwaltungswesen betreffen, zuständig.

Alle wichtigen Angelegenheiten aus diesen Bereichen werden regelmäßig mit ihm als Trägervertreter besprochen.

Des Weiteren gibt es von Seiten des Trägerverbandes noch eine pädagogische Fachkraft, die der KiTa bei ihrer täglichen und kontinuierlichen Qualitätsarbeit, ihrer Weiterentwicklung und bei allen Fragen rund um die Organisation der Tagesstätte, unterstützend und beratend zur Seite steht.

Dem Verband gehören weitere 18 KiTas aus dem Raum Landau und dem Landkreis SÜW an, die der Trägerschaft der prot. Kirche der Pfalz zugehörig waren.

Die Prot. Kirchengemeinde

Die evangelische Kirche widmet sich gemäß ihres christlichen Auftrages seit 150 Jahren den Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung und deshalb bildet die KiTa einen zentralen Punkt im Leben der Kirchengemeinde.

Über unsere Kindertagesstätte erreicht die Kirchengemeinde viele Mitglieder. Besonders für neue Bürger und Familien ist die KITA eine erste Anlaufstelle.

Ein regelmäßiger Kontakt und Austausch zwischen KiTa- Mitarbeiterinnen und Presbyterium / Pfarrer findet in einzelnen Dienstbesprechungen statt.

Der zuständige Pfarrer, Herr Himjak-Lang, ist für alle Belange der KiTa im Bereich Religionspädagogik und Qualitätsmanagement zuständig.

Die Kindertagesstätte beteiligt sich an der Gestaltung der Familien- bzw. Festgottesdienste (z. B. Erntedankgottesdienst).

Die Mitarbeiter*innen helfen bei Gemeindefesten und sind aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der ökumenischen Kinderbibeltage beteiligt. Konfirmanden können im Rahmen ihrer Konfirmandenstunden ein Praktikum in unserer Einrichtung machen.

Im regelmäßig erscheinenden Gemeindebrief wird immer eine Seite von der KiTa gestaltet, in der über Ereignisse, Feste und Aktivitäten bei uns berichtet wird.

4.5 Kurzbeschreibung der Räume

Die Protestantische Kindertagesstätte „Unterm Regenbogen“ wurde 1965 erbaut, 1991 auf drei Gruppen erweitert und 1993 der Anbau eingeweiht. 1998 wurde der „Altbau“ renoviert.

Die Kinder aus Katzen- und Mäusegruppe haben neben ihrem eigenen Gruppenraum einen gemeinsamen Funktionsraum, der den Kindern als Rückzugsmöglichkeit von der Großgruppe dient. Es gibt eine Spielecke im Flur, die ebenfalls von 2-3 Kindern regelmäßig benutzt wird. Ein kleiner Raum steht den pädagogischen Fachkräften zur Aufbewahrung ihrer persönlichen Dinge zur Verfügung.

Im alten Teil des Gebäudes befinden sich folgende Räumlichkeiten: zwei Gruppenräumen, ein Waschraum mit Kinder- und Erwachsenentoiletten sowie einer Wickelmöglichkeit, mehrere Funktionsräume, einen weiteren Wickelraum mit Kindertoilette und ein Schlafräum.

Auch das Büro ist in diesem Teil des Gebäudes untergebracht.

Im neueren Gebäudeteil befinden sich diese Räumlichkeiten:

Ein Gruppenraum mit zweiter Ebene und angrenzendem Malzimmer, ein Waschraum mit Kinder – und Erwachsenentoilette, die Küche und der Turnraum. Der großflächige Flur dient als zusätzliche Spielfläche.

Das große Außengelände mit Kletterwand, Hangrutsche, Nestschaukel, einer Hängebrücke und zwei Sandspielplätzen, einem Baumhaus, einer Blockhütte, einem Bolzplatz, Kletterturm und Höhle sowie vielen Bäumen und Sträuchern lädt zum kreativen und abwechslungsreichen Spiel ein. Verschiedene Fahrzeuge, wie Bobby-Cars, Drei - und Fahrräder, können täglich von den Kindern auf der großen gepflasterten Freifläche benutzt werden.

Die „Käfergruppe“ liegt im Erdgeschoss des Gebäudes und verfügt über einen Gruppenraum, einen Schlafräum und einen Waschraum. Im separaten Eingangsbereich befinden sich die Garderoben der Kinder. Außerdem verfügt die Nestgruppe über einen eigenen Spielbereich im Außengelände, der ausgestattet ist mit einer Schaukel, einem beschatteten Sandkasten und einer Rutsche. Der überdachte Eingangsbereich dient bei schlechtem Wetter zur Bewegungsmöglichkeit.

Das Personalzimmer für die wöchentlichen Teambesprechungen und Vorbereitungszeit der pädagogischen Mitarbeiter ist in diesem Teil des Gebäudes untergebracht.

Ein kleiner Raum neben dem Teamzimmer dient als Spielebibliothek. Anschließend an einen kleinen Flur befindet sich ein großer Funktionsraum, der in vielfältiger Weise von allen Gruppen genutzt werden kann. Davor ist eine kleine Elternecke zu finden.

5. Die pädagogischen Schwerpunkte und Ziele auf Grundlage der BEE

5.1 Bild vom Kind

Das Kind im Mittelpunkt von Bildung und Erziehung

Jedes Kind ist von Geburt an einzigartig.

Wir sehen es als unsere Aufgabe die Individualität eines jeden Kindes zu achten und zu fördern.

Wir stellen ihm eine anregende Umgebung zur Verfügung, in welchem es seine Grundbedürfnisse nach Anerkennung, Annahme, Zuwendung und Schutz befriedigen kann. Wir bieten ihm Freiräume und Grenzen, die beide für seine gesunde Entwicklung notwendig sind.

Wir wollen die Kinder befähigen, Verantwortung für sich selbst und ihre Mitmenschen zu übernehmen und Konflikte gewaltfrei zu lösen.

Wir schaffen einen Rahmen, (z. B. klar strukturierter Tagesablauf, verbindliche Verhaltensregeln, gestaltete Erlebnisräume) in dem sich jedes Kind aufgehoben und geborgen fühlen kann.

Mittels gemeinsam aufgestellter Regeln und gemeinsam geplanter Unternehmungen erfahren sich die Kinder als Beteiligte und Mitgestaltende. Wir regen zu Eigeninitiative und Kreativität an. Im sozialen Lernfeld KiTa sollen die Kinder eigene und fremde Freiräume und Grenzen erfahren und achten lernen.

Was will das Kind? Was braucht das Kind? Wie erfährt ein Kind die Welt? Wie wird es ein Mitglied der Gesellschaft? Und wie entwickelt es sich zu einem unverwechselbaren Menschen, der aktiv am Leben teilnimmt? Diesen Fragen widmen wir uns schwerpunktmäßig in unserer Einrichtung.

5.1.1 Religionspädagogik

Vertrauen auf Gott, Bewahrung der Schöpfung und friedliches Miteinander aller Menschen sind die Säulen unseres christlichen Menschenbildes.

Wir wollen den christlichen Glauben als Hilfe zum täglichen Leben erfahren und miteinander lebendig werden lassen – das heißt für uns Hilfsbereitschaft, Wertevermittlung, Toleranz und Rücksichtnahme werden aktiv gelebt und vermittelt.

Religiöse Erziehung kann nicht isoliert praktiziert werden, sondern setzt bei den Kindern an, bei ihren Lebensthemen, ihren Sorgen und Nöten, ihren Freuden und ihrem Leid, ihrer Verslossenheit und ihrer Offenheit.

Wir orientieren uns zunächst am Ablauf des Jahres, welches zugleich durch das Kirchenjahr verschiedene Themen vorgibt.

Weitere religiöse Erfahrungen ergeben sich aus den familiären Situation der Kinder: Geburt, Krankheit und Tod mit Abschied nehmen, Trauer, Streit, Versöhnung und Vieles mehr werden aufgegriffen. Wir erzählen biblische Geschichten, singen Lieder und die Kinder tauschen sich im freien Gespräch aus.

Rituale wie das gemeinsame Singen, Beten, Feiern verstärken und festigen diese Angebote

*„Beten heißt: Sprechen mit Gott
Atmen der Seele
Aufstieg des Gemüts“*

Gebete im Morgenkreis und beim gemeinsamen Essen gehören zum Tagesablauf.

Zu Monatsbeginn treffen sich alle Kinder und Mitarbeitenden der Einrichtung in der Turnhalle zu einer kleinen Andacht. (Kinderkirche)

Weitere Gestaltungselemente im Kirchenjahr:

- Gottesdienste zu Erntedank, zur Verabschiedung der Schulkinder, Martinstag
- Mitarbeit am ökumenischen Kinderbibeltag
- Mitarbeit bei Gemeindefesten

Jedes Kind ist einzigartig und kommt aus unterschiedlichen sozialen, kulturellen und religiösen Lebenswelten. Bei uns hat es die Chance, Unterschiede kennen zu lernen und ihnen mit Offenheit zu begegnen.

5.1.2 Interkulturelles Lernen

Unsere Einrichtung sehen wir als Begegnungsstätte für Kinder, Mitarbeitende und Eltern verschiedener Kulturen und Religionen. Das Zusammenleben mit Menschen unterschiedlicher Kulturen ist für uns selbstverständlich. Aktuell besuchen Kinder zehn verschiedener Nationalitäten unsere Einrichtung, was wir als große Bereicherung für unsere KiTa sehen.

5.1.3 Sprache

Alle Kinder im Kindergarten haben von Anfang an ein Anrecht auf Sprachbildung und Sprachförderung. Wir unterstützen die Kinder beim Entdecken der Sprache in ihren einzelnen Lauten, Silben und Wörtern. Wir wecken in ihnen die Lust am Artikulieren, dem rhythmischen Sprechen, auch in Verbindung mit Musik und der Erweiterung ihres Wortschatzes und ihres Sprachvermögens. Sprachförderung findet alltagsintegriert statt.

Dazu brauchen die Kinder eine sprachanregende Umgebung, Bücher, Kinderzeitschriften, vor allem aber pädagogische Fachkräfte, die mit ihnen reden, ihnen zuhören, ihnen Geschichten erzählen, vorsingen und vorlesen.

Zum täglichen Programm gehören Fingerspiele, Lieder, Reime, Gedichte, Erzählrunden, Kreisspiele und die sprachliche Begleitung von allem, was erlebt und getan wird.

Durch die multikulturelle Gruppenzusammensetzung erleben die Kinder verschiedene Sprachen und den respektvollen Umgang mit diesen. Das Aufgreifen der Vielfalt der Sprachen bedeutet eine Würdigung und Wertschätzung, die auch das einzelne Kind anspricht seine sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Wir ermöglichen durch das Erlernen von Liedern und Spielen in anderen Sprachen erste Kontakte und die Lust am Erlernen einer anderen Sprache. Dass sich Sprache auch durch schriftliche Symbole ausdrückt wird den Kindern während der gesamten KITA - Zeit nahegebracht. Schriftzeichen finden wir in der gesamten Einrichtung wie z.B. Namen an den Garderoben, Eigentumsfächern und am Handtuchhalter.

Mit dem „Würzburger Sprachtrainingsprogramm“ wird im letzten Jahr vor der Einschulung ein Programm angeboten, welches die Kinder spielerisch auf die Schule vorbereitet.

5.1.4 Integrative Betreuung

In unserer KiTa fördern und betreuen wir alle Kinder mit Förderbedarf entsprechend ihrer Entwicklung. **Jedes** Kind hat das Recht sich als wertvolle Persönlichkeit zu erleben. Diese Haltung findet sich in der Atmosphäre des Kindergartens, im täglichen Miteinander der Kinder und Mitarbeitenden wieder.

Die gemeinsame Erziehung bietet Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen wichtige Erfahrungen. Sie spielen und lernen im Kindergarten selbstverständlich miteinander, üben sich in Rücksichtnahme, Toleranz und Hilfsbereitschaft.

Dabei stehen nicht die Schwächen der Kinder im Vordergrund. Wir setzen bei ihren Stärken und Fähigkeiten an, um sie im Alltag zu fördern.

Die integrative Förderung kann einzeln, in Kleingruppen und in der Großgruppe erfolgen. In der Regel gibt es für die integrative Betreuung die Möglichkeit, nach einer Diagnosestellung, eine Integrationskraft zu beantragen. Im Idealfall ist dies eine Erzieherin, die bereits als Teilzeitkraft

in der Einrichtung arbeitet, oder es kommt dann eine externe Fachkraft als Unterstützung in die Einrichtung. Dabei werden die Belange der beeinträchtigten Kinder und deren Familien unterstützt.

5.1.5 Bewegung

Das Kind erschließt sich seine Welt aktiv, mit allen Sinnen und vor allem durch Bewegung.

- In keinem Lebensabschnitt spielt Bewegung eine so große Rolle wie in der Kindheit und zu keiner Zeit sind körperliche – seelische Erfahrungen so wichtig.
- Kinder erwerben Wissen über ihren Körper und entwickeln ein Gespür für seine Fähigkeiten.
- Sie bauen ihre Kondition und Koordination aus und verfeinern ihre grobmotorischen Fähigkeiten.
- Ein positives Körper- und Selbstkonzept ist Grundlage für die gesamte körperliche, soziale, psychische und kognitive Entwicklung.

In der Kindertagesstätte haben alle Kinder die Möglichkeit, ihre natürliche Bewegungsfreude in hohem Maße auszuleben.

Die große Turnhalle bietet allen Kindern Gelegenheit, sowohl in der angeleiteten Turnstunde als auch im freien Spiel mit unterschiedlichen Geräten und Materialien ihren Bewegungsdrang zu stillen.

Das weiträumige Außengelände lädt zum Toben, Rennen, Klettern, Ballspielen, Fahrrad- und Roller fahren ein. Hier haben die Kinder die Möglichkeit in einer größeren Gruppe zu spielen, z.B. gemeinsames Bauen im Sandkastenbereich oder Fußballspielen.

Das von Bäumen und Büschen bewachsene, hügelige Gelände bietet aber auch Gelegenheit zum Rückzug. Alleine oder in der Kleingruppe haben die Kinder die Möglichkeit zum Verstecken, "Banden gründen" und vielem mehr. Gerade für Kinder, die den ganzen Tag in der KITA verbringen, sind solche Rückzugsmöglichkeiten enorm wichtig.

5.1.6 Künstlerische Ausdrucksformen

Kindergartenkinder malen, bauen, und formen, um die Welt kennen und verstehen zu lernen. Was sie denken und fühlen, versuchen sie dadurch auszudrücken.

In unseren „Malzimmern“ können die Kinder spielerisch Farben, Papier, Klebstoff, Knete und vielerlei anderes Material entdecken und damit experimentieren. Dafür geben wir ihnen Raum und Muße.

Um den Umgang mit Material und Techniken beherrschen zu lernen, brauchen die Kinder Zeit.

Mit zunehmendem Alter werden sie an anspruchsvollere Techniken, die auch „echte“ Künstler verwenden, herangeführt und sie sehen in ihren Bildern richtige „Kunstwerke“, auf die sie stolz sind.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrem Wollen zu unterstützen, sie zu ermutigen und uns zurückzuhalten, wenn sie ihre eigene Bildwelt aufbauen. Die Kinder sollen ihre Kreativität ausleben und dabei die Handhabung der verschiedenen Techniken erlernen.

Die fertigen Objekte werden für alle sichtbar ausgestellt und finden dadurch ihre Beachtung.

Wir arbeiten mit den Kindern in Einzelbetreuung oder stellen gemeinsam ein Projekt mit klarer Themenstellung her.

5.1.7 Naturpädagogik

Im Wald erleben Kinder ...

... ein „Haus ohne Tür und Wände“ und deshalb Bewegungsfreude und ein intensives Körpergefühl beim Klettern, Springen, Schleichen und Laufen über Stock und Stein.

...die vier Jahreszeiten in ihrer Vielfalt und Buntheit. Kinder sind zu allen Jahreszeiten hochmotiviert, ihre Umwelt draußen zu entdecken und zu erforschen.

Die frische Luft stärkt die Atmungsorgane und beugt Erkältungen vor.

...ihren Körper mit allen Sinnen. Sie hören, riechen, sehen und fühlen den Wald mit aller Intensität. Sie beobachten Naturerscheinungen wie Regen, Nebel, Raureif usw. und entdecken, wie sich Pflanzen und Tiere diesen anpassen. Das schärft die Beobachtungsgabe, die Fähigkeit zur Stille, zum Abwarten und die Achtung vor allem, was in der Natur lebt.

...Gemeinschaft. Waldabenteuer stärken das soziale Miteinander. Gehen wir mit großen Kindergruppen in den Wald, so finden sich die Kinder spontan zu kleinen Interessengruppen zusammen, um miteinander ihre Umgebung zu entdecken.

Jede Gruppe hat einmal in der Woche ihren „Waldtag“. Die Kinder verbringen einen ganzen Vormittag im nahe gelegenen Wald, wo sie einen festen selbst gestalteten Platz mit Hütten und „Waldsofa“ haben. Hier wird gemeinsam gefrühstückt und dann nach Herzenslust im Gelände gebaut, geklettert, geforscht ...oder gefaulenzt!

Nahe beim Waldgelände befindet sich ein Bach, der auch immer wieder Ziel von kleinen Ausflügen in die Umgebung ist. Falls das Wetter einmal ganz schlecht ist, wird aus dem Waldvormittag ein Waldspaziergang oder ein Besuch beim Spielplatz im etwa einen Kilometer entfernten Park.

Außerdem findet für alle Kinder in jedem Frühsommer eine ganze Waldwoche statt und im Herbst eine gruppenübergreifende Waldwoche.

An diesen Tagen trifft sich die Gruppe mehrere Tage lang an „ihrem“ Waldplatz. Im Vordergrund stehen hier das gegenseitige Kennenlernen der Kinder aus den unterschiedlichen Gruppen, neue

Kontakte knüpfen und in anderen Spielgruppen zusammenzukommen. Manchmal entstehen hier Freundschaften unter den Kindern, die über diese Tage hinaus bestehen bleiben.

5.1.8 Eingewöhnung/ Bindung

Die Eingewöhnungsphase

Das „Berliner Modell“

Wenn ein kleines Kind in die Kindertagesstätte kommt, ist dies in der Regel die erste längere Trennungserfahrung, die es macht. Das Kind muss eine mehrstündige Trennung von den Eltern verkraften

- Das Kind muss eine Beziehung zu einer ihm fremden Bezugsperson aufbauen
- Die Räume sind unbekannt und schon aufgrund ihrer Größe und Ausstattung aufregend
- Das Zusammensein mit vielen anderen Kindern ist ungewohnt und neu

Dies alles sind hohe Anforderungen, welche die Begleitung durch eine vertraute Person (in der Regel die Mutter) benötigen. Erst wenn das Kind eine Bindung zu einer Erzieherin aufgebaut hat, die ihm in dieser ersten wichtigen Zeit zur Verfügung steht, können die Eltern das Kind mehrere Stunden am Tag zur Betreuung in der KITA lassen.

Wir gewöhnen die Kinder nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“, einem vielfach in der Praxis erprobten pädagogischen Modell, ein. Je nachdem, wie leicht sich ein Kind von seiner Bezugsperson trennen kann, dauert die Eingewöhnungszeit von einer bis zu mehreren Wochen. In den ersten drei Tagen kommen die Mutter oder der Vater für etwa eine Stunde gemeinsam mit dem Kind in die Einrichtung. Dann folgt der erste Trennungsversuch, wobei die Bezugsperson aber innerhalb der KITA (Elternecke) bleibt. Danach richtet sich dann das weitere Vorgehen. Wenn das Kind sich von seiner Bezugserzieherin trösten lässt und bald nach dem Trennungsschmerz kontinuierlich weiterspielt, und dies über mehrere Tage anhält, ist die Eingewöhnung beendet.

Bindungstheorie

Sie besagt, dass das Bindungsverhalten des hilflos geborenen jungen Menschen, sowohl der Überlebenssicherung als auch der Erstellung einer emotionalen Basis für spontanes Erkundungsverhalten des Kindes dient. (nach John Bowlby u. Mary Ainsworth)

In der Eingewöhnungsphase kommt der Erzieherin daher eine Schlüsselposition zu. Sie muss das Kind genau beobachten und die richtige Balance zwischen Nähe und Erkunden einschätzen und darauf

reagieren. Die Bezugserzieherin stellt für das Kind in dieser Zeit eine Sicherheitsbasis dar, zu der es zurückkehrt, wenn die Verunsicherung die Neugierde übertrifft.

Wir Erzieherinnen haben die wichtige Aufgabe, dass Kinder im Kindergarten die Erfahrung einer verlässlichen und liebevollen Beziehung machen können und dadurch in ihrer Selbstsicherheit gestärkt werden.

5.1.9 Freies Spiel

Unter „Freispiel“ versteht man die Zeitspanne im Tagesablauf, in der die Kinder in möglichst freier Selbstbestimmung ihre Tätigkeiten wählen und spontanen Spielbedürfnissen nachgehen können.

Im Freispiel suchen sie ihr Spielmaterial und ihren Spielpartner selbst aus, setzen sich selbst ihre Ziele und Aufgaben und bestimmen von sich aus Verlauf und Dauer eines Spiels. Sie können sich und ihre Fantasien ausleben und ihre Themen gestalten.

In der KiTa ist das freie Spiel die wichtigste Lernform.

Spielend setzt sich das Kind mit seiner Umwelt auseinander, erforscht, begreift und erobert sie. In seinem Spiel versucht das Kind Bezug zu seiner Lebenswelt herzustellen. Es bewältigt, klärt und verarbeitet seine Eindrücke und Erlebnisse und führt dabei selbst Regie.

Und wie spielen Kinder bei uns?

Unsere Kinder kommen zu unterschiedlichen Zeiten in die KITA. Sobald sie angekommen, dürfen sie sich aussuchen, was, wo und mit wem sie spielen wollen. Die Kinder können alleine oder mit anderen an den verschiedensten Orten spielen:

- am Tisch Regelspiele, Puzzles, Kneten
- sich in der Bauecke verwirklichen und Erlebtes nachspielen
- sich in die Kuschecke zurückziehen
- im Malzimmer kreativ tätig sein
- sich ein Bilderbuch ansehen, Geschichten und Musik hören
- sich im Flur, in der Regenbogenecke oder im Turnraum aufhalten und sich dort mit Kindern aus anderen Gruppen treffen
- nachmittags andere Gruppen besuchen
- im Außengelände im Sand spielen, die verschiedenen Spielgeräte benutzen, sich im Gebüsch oder im Spielhäuschen vergnügen, Fahrzeuge fahren oder Fußball spielen

Unsere Aufgabe während der Freispielphase besteht darin, den Kindern Ansprechpartner und Bezugsperson zu sein.

Wir geben ihnen Hilfestellungen bei allem Tun, sofern sie dies benötigen und wünschen.

Unsere wichtigste Aufgabe während des Freispiels ist jedoch die genaue Beobachtung der Kinder, hinsichtlich

- ihres Sozialverhaltens
- emotionalen Verhaltens
- ihrer kognitiven und sprachlichen Entwicklung
- ihrer Fein- und Grobmotorik und ihrer Kreativität.

Nur so können wir auf die Kinder eingehen, ihre Schwächen erkennen, ihre Stärken **ausbauen** und sie bei all ihrem Tun unterstützen.

5.1.9 Beziehungsvolle Pflege

Ganz nach dem Rhythmus des einzelnen Kindes richtet sich das mehrmals tägliche Wickeln.

Während dieses sehr sensiblen Vorgangs entsteht ein wichtiger Baustein der Bindung zwischen Kind und Erzieher*innen. Die Kinder erhalten während dieser Zeit die ungeteilte Aufmerksamkeit ihres Gegenübers und es besteht ein liebe- und respektvoller Umgang mit dem Kind.

Das Fachpersonal kommuniziert und agiert mit dem Kind zusammen und die Handlungen werden sprachlich angekündigt.

Das Kind bestimmt selbst, von wem es gewickelt werden will, oder ob es von einem anderen Kind begleitet werden will.

Ist das Kind schon größer, wird es bei der Vorbereitung seines Wickelplatzes mit einbezogen und darf mithelfen alle Dinge zu richten.

Die Mitarbeiter*innen der KiTa achten darauf, dass sich während dieser Zeit keine fremden Personen, oder andere Kinder im Wickelbereich aufhalten.

Das Kind wird vor den Blicken der anderen geschützt und seine Intimsphäre wird gewahrt.

Jedes Wickelkind besitzt in der Einrichtung seine Schublade, in der alle seine Pflegemittel, Wechselkleider und andere Utensilien untergebracht werden können.

Die Eltern bringen diese schon zu Beginn der Eingewöhnung mit und werden durch die Fachkräfte informiert, sollte etwas fehlen.

5.1.10 Mittagsschlaf

Der Schlaf des Menschen stellt für ihn eines seiner Grundbedürfnisse dar.

Ein Vormittag in einer Kindertageseinrichtung ist für ein Kind eine anstrengende Sache. Es lernt neue Dinge kennen, spielt mit Freunden und begibt sich in Konflikte und lernt diese zu lösen.

Am Ende eines solchen Vormittages stellt sich dann, zumeist bei den jüngeren Kindern, die Müdigkeit ein. Für uns als Fachkräfte ist es dann unerlässlich den Kindern einen Platz zur Ruhe und zum Schlafen zu bereiten. Während dieser Zeit ist in der Einrichtung Ruhe eingekehrt, es wird leise gesprochen, alle Arten von Störungen von außen werden vermieden und es gibt für alle Kinder eine Möglichkeit der Regeneration. Jedes Kind, das in unserer Einrichtung seinen Mittagsschlaf hält, besitzt sein eigenes Bett, welches immer am gleichen Platz liegt. Das Kind darf sich diesen Ort frei nach seinen Wünschen gestalten (Kuscheltiere, Lieblingsdecke, Schnuller o.ä.) In unserer KiTa wird auf jedes Kind, welches den Wunsch äußert schlafen zu gehen eingegangen, und es erhält die Möglichkeit mit in einen der Schlafräume gehen und dort auf einem Gästebett seinen Mittagsschlaf zu halten. Auch ältere Kinder nehmen dieses Angebot des Öfteren wahr. Alle Kinder werden von mehreren Fachkräften in den Raum begleitet, diese verweilen dort, bis alle Kinder eingeschlafen sind. Die Kinder schlafen meist tief und fest auf ihren Matratzen und verarbeiten somit die Ereignisse, die sie an den Vormittagen erlebt haben. Das Spiel bedeutet für Kinder „Arbeitszeit“ und verlangt von ihnen hohe Konzentration und Anstrengung. Während des Mittagsschlafs festigt und prägt sich neues Wissen bei den Kindern ein und die Kinder kommen in eine Phase der Erholung. Diese wird weder durch vorzeitiges Wecken durch die Fachkräfte, noch durch Abhalten vom Schlaf in der Einrichtung unterbunden. In der Nestgruppe unserer Einrichtung begeben sich alle Kinder in den Schlafräum. Die Kinder, die nicht einschlafen können, begleiten die Fachkräfte zurück in die Gruppe und sie können dort ihre Ruhephase halten. Auch in den Gruppen der älteren Kinder wird dies so praktiziert. Aus organisatorischen Gründen, die für den Ablauf an den Nachmittagen wichtig sind, werden die Kinder meist zwischen 14.30 und 15 Uhr geweckt, je nachdem wann das letzte Kind eingeschlafen ist. Ein früheres Wecken durch die Fachkräfte erfolgt nicht. Es besteht für alle Eltern generell die Möglichkeit die Kinder vor ihrem Mittagsschlaf abzuholen, ein zeitliches Limit für den Mittagsschlaf in unserer Einrichtung wird dem Kind weder vorgegeben, noch wird es auf Wunsch der Eltern nach einer bestimmten Zeit geweckt. Nach seinem Mittagsschlaf kleidet sich das Kind durch Unterstützung einer pädagogische Fachkraft wieder an und wird zurück in seine Gruppe begleitet.

5.1.11 Vorschule

Die Vorschulerziehung erstreckt sich nicht nur auf das letzte Jahr vor der Schule; die gesamte Kindergartenzeit ist ganzheitlich zu betrachten und beinhaltet alle Entwicklungsbereiche.

Die Schulfähigkeit umfasst

- **Die körperliche Reife des Kindes**
Körperkontrolle, Grobmotorik, Feinmotorik, Gesundheit
- **Die emotionale Reife des Kindes**
Selbstständigkeit, Frustrationstoleranz, positives Selbstwertgefühl, Ablösung von zu Hause
- **Die soziale Reife des Kindes**
Kontaktfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Kooperationsfähigkeit
- **Die kognitive Reife des Kindes**
Konzentration, Sprache, Erkennen von Handlungsabläufen und Zusammenhängen, Erfassen von Zahlen und Mengen

Im Vorschulprogramm unserer KiTa werden für die zukünftigen Schulkinder werden spezielle Aktivitäten und Projekte angeboten, die sowohl die Interessen der Kinder aufgreifen, als auch spielerisch auf die Anforderungen der Schule vorbereiten.

Das Würzburger Sprachprogramm“

Für die Vorschulkinder wird seit einigen Jahren ein halbes Jahr vor dem Schuleintritt ein speziell entwickeltes Sprachprogramm angeboten. Dabei lernen die Kinder spielerisch die Welt der Laute, Silben und Sätze zu entdecken. Die Übungen finden täglich statt und dauern etwa 10 Minuten. Das Programm erstreckt sich über zwanzig Wochen und findet im letzten Halbjahr vor der Einschulung statt.

Die wöchentliche Vorschule

Einmal pro Woche treffen sich die zukünftigen Schulkinder, um gemeinsam zu lernen. Sie erleben sich als die „Großen“ in der KiTa und erlangen dadurch einen besonderen Status.

Besondere Aktivitäten und Projekte werden für sie angeboten:

- Experimente
- Forscherkiste
- Naturbetrachtung
- Aufmerksamkeits- und Wahrnehmungsübungen
- Erlebnisangebote außerhalb der KiTa

Exkursionen

Alljährlich ist der Besuch der Polizei und der Feuerwehr ein besonderes Ereignis.

Damit verbunden lernen die Kinder von einem Polizisten

das richtige Verhalten im Straßenverkehr. (Adacus-Projekt)
Der Umgang mit Feuer wird von einem Feuerwehrmann mit den Kindern erarbeitet und die Feuerwache wird besucht.

KiTa- Abschlußabend

Als Abschluss der Kindergartenzeit ist für die Kinder die abendliche Abschlussfeier mit Schatzsuche ihrer Kindergartenzeit ein besonderer Höhepunkt ihrer Kindergartenzeit.

KiTa-Abschluss-Gottesdienst

Kurz vor den Sommerferien findet der gemeinsame Gottesdienst mit allen Schulkindern, ihren Familien und allen Mitarbeitenden der KiTa statt. Die Vorschüler gestalten diesen aktiv mit und als große Überraschung wird jedem Kind seine Schultüte überreicht.

5.1.12 Beobachten und Dokumentieren

Seit 2004 sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz verbindliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit.

Die Beobachtung des Kindes und eine darauf aufbauende Bildungs- und Lerndokumentation nehmen dabei einen wichtigen Stellenwert ein.

Wir haben uns dafür entschieden, für alle Kinder eine KiTa- Mappe anzulegen. So kann die Entwicklung des Kindes vom 1. Tag an bis zum Schuleintritt systematisch beobachtet und dokumentiert werden.

Dabei steht das Kind als unverwechselbare Persönlichkeit, seine Stärken und Talente und seine individuelle Förderung im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Wir erstellen für jedes Kind eine Bildungs- und Lerndokumentation. Darin schreiben wir nieder, was wir bei einem Kind in einzelnen Situationen beobachtet haben. Diese kleinen Berichte werden in einem Ordner gesammelt und mit Fotos, Beobachtungsbögen, Gesprächsnotizen etc. ergänzt. Eine besondere Rolle spielen dabei auch Bilder, Kommentare und Geschichten des Kindes. Diese Mappe ist auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche, die wir in regelmäßigen Abständen mit den Eltern führen.

5.1.13 Mittagessen / gesunde Ernährung

Gerade in der KiTa ist es von besonderer Bedeutung, auf eine gesunde Ernährung zu achten, da hier wichtige Weichen für zukünftiges Ernährungsverhalten gestellt werden.

Wir wollen den Kindern einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln vermitteln.

Regelmäßige Mahlzeiten in gemütlicher Atmosphäre sind uns ein Anliegen.

Freies Frühstück

Von 8.00 bis 10.00 Uhr kann das Kind selbständig entscheiden, wann und mit wem es frühstücken geht. Es lernt Verantwortung zu übernehmen für seinen eigenen Essbereich, sein Geschirr und das Sauberhalten und Aufräumen seines Platzes. Es lernt, wie man sich beim Essen richtig verhält. Da die Kinder zu unterschiedlichen Zeiten in die KiTa kommen und wahrscheinlich auch zu unterschiedlichen Zeiten gefrühstückt haben, können sie entsprechend ihres Hungergefühls ihr Frühstück in gemütlicher Runde einnehmen. In dieser Runde finden viele Gespräche statt.

Gemeinsames Frühstück

In bestimmten Abständen wird in allen Gruppen ein gemeinsames Frühstück angeboten. Hier werden die Kinder aktiv in die Vor- und Zubereitung mit einbezogen. Die Kinder können durch Vorschläge und Ideen die Auswahl des Frühstücks mitbestimmen. Das gemeinsame Essen fördert das Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe und ist jedes Mal ein besonderes Erlebnis für alle.

Das Mittagessen

Zur Mittagszeit gibt es für jedes Kind, das über Mittag betreut wird, eine warme Mahlzeit. Unsere Hauswirtschaftshilfe richtet das Essen in Schüsseln für die Kinder an.

Die Kinder sitzen verteilt an Tischen, jedes hat seinen festen Platz.

Vor dem Essen wird ein gemeinsames Tischgebet gesprochen.

Zu jeder Mahlzeit gibt es für alle Tee oder Wasser zu trinken, welches immer zur Verfügung steht. Jedes Kind darf sich nach seinem eigenen Ermessen die unterschiedlichen Speisen auf seinem Teller anrichten.

Hierbei unterstützen alle Fachkräfte die Kinder in ihrer Autonomie, leiten sie an und die Kinder lernen mit Mengen und ihrer eigenen Einschätzung umzugehen.

Tischkultur ist bei uns ein wichtiges Thema, den Kindern soll vermittelt werden, wie man mit Besteck umgeht und wie ein Essen stattfinden soll.

Dazu gehören auch der gemeinsame Beginn und Abschluss des Essens.

Nachdem alle mit dem Essen fertig sind, können die „Kleinen“ in einem gemütlichen Raum schlafen und träumen. Den anderen Kindern wird eine Geschichte vorgelesen; sie können dabei entspannen und Ruhe finden.

Kinder, die das Bedürfnis haben sich zu bewegen, können dies im Turnraum oder im Außengelände tun.

Obsteller

In unserer Einrichtung gibt es im Eingangsbereich einen Obstkorb, der von den Kindern und Eltern täglich gefüllt wird. Am Nachmittag wird das Obst aufgeschnitten und gemeinsam in den Gruppen gegessen. Die Kinder können dabei selbst bestimmen, ob sie gerne etwas essen möchten, oder lieber in ihrem Spiel verweilen wollen.

6. Gestaltung von Übergängen

Die Übergänge, die wir in unserer Kindertageseinrichtung mit unseren Kindern bewältigen, werden als fließende Einheiten in den Tagesablauf der Kinder eingebettet.

Wir unterstützen das Kind mit einer intensiven Kooperation und sind an allen Übergängen der Kinder mit beteiligt.

Alle, am Übergang beteiligten Personen, werden auf den Übergang vorbereitet und informiert.

Während dieser Zeit erfährt das Kind die Begleitung von vertrauten Erwachsenen, die es in eine neue Beziehung, Zeit- und Raumstruktur begleiten. Besonders beim Übergang von der Käfergruppe in die Regelgruppen ist diese Begleitung besonders wichtig.

Das Kind soll den Übergang als ein positives Ereignis erleben und es soll dabei neue Kompetenzen, wie z.B.: neue Emotionen, Stolz, Überwindung von Ängsten vor neuen Situationen, gewinnen. Es wird dadurch ermutigt sich mit neuen Strukturen und Inhalten auseinander zu setzen.

Bei uns finden mehrmals am Tag kleine Übergänge für die Kinder statt, die wir nachstehend beschreiben wollen.

6.1 Übergang Eltern/Gruppe – Das Ankommen

Die Eltern begleiten ihr Kind in die Kindertagesstätte zu ihren jeweiligen Gruppen. Jedes Kind hat im Flurbereich seinen eigenen Platz an der Garderobe, welcher mit einem Erkennungsschild gekennzeichnet ist. Dort ziehen die Kinder ihre Straßenkleidung (Jacke, Schuhe etc.) aus und ihre Hausschuhe an. Vor der Gruppe werden die Rucksäcke in einem Regal, Taschenwagen oder Haken abgelegt oder aufgehängt.

Bevor die Kinder in die Gruppenräume gehen, begleiten die Eltern sie in die Waschräume zum Händewaschen. Anschließend übergeben die Eltern ihr Kind in den jeweiligen Gruppen an die pädagogischen Fachkräfte. Diese begrüßen jedes einzelne Kind und nehmen es so in Empfang, wie es das einzelne Kind braucht.

6.2 Übergang Frühdienst/Spätdienst

Von 07:15 Uhr bis 08:00 Uhr findet der Frühdienst in der Bärengruppe statt. Das Ankommen in der Kindertagesstätte verläuft auch im Frühdienst wie in 6.1 beschrieben. Die Kinder werden von drei pädagogischen Fachkräften betreut. Um 08:00 Uhr werden die Kinder von einer Fachkraft in ihre Gruppen begleitet.

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 16.15 Uhr werden die Kinder von zwei pädagogischen Fachkräften und einem Praktikanten oder einer Praktikantin betreut. In diesem Zeitraum werden die „Spätdienstkinder“ von ihren Eltern abgeholt.

6.3 Übergang Spiel/Aufräumen/Stuhlkreis

Zwischen 10:30 Uhr und 11:00 Uhr wird findet meist in allen Gruppen das gemeinsame Aufräumen statt. Dabei werden die Kinder durch die Fachkräfte unterstützt und angeleitet. Besonders die Kleinsten brauchen hier noch sehr viel Anleitung und Hilfe.

Nach dem gemeinsamen Aufräumen geht es dann mit einer gemeinsamen Aktion, wie z.B.: Stuhlkreis, Turnen o.a. weiter.

6.4 Übergang Essen/Mittagsschlaf oder Ruhezeit

Das gemeinsame Mittagessen in den Gruppen beginnt um 12:00 Uhr (Käfergruppe) und um 12:30 Uhr in den oberen Gruppen.

Danach beginnt die Mittagsruhe für die Kleinen in Form von Begleitung zum Wickeln, Toilettengang, Händewaschen und dann in den Schlafräum zum Mittagsschlaf.

Die älteren Kinder in den oberen Gruppen lesen Geschichten, hören Hörspiele oder es gibt Fantasiereisen mit Musik.

6.5 Übergang Gruppenraum/Nebenräume/Außengelände

Wenn die Kinder die Gruppenräume verlassen möchten, melden sie sich bei den pädagogischen Fachkräften ab. Sie haben die Möglichkeit im Malzimmer, der Turnhalle, im Außengelände, in der Regenbogenecke oder in einen anderen Gruppenraum zu spielen.

6.6 Übergang Kita/Aktivitäten außerhalb der Kita

Bevor die Kinder mit den Fachkräften die Kindertagesstätte verlassen (z.B. Waldtag), ziehen sie sich gemeinsam um (wettergerechte Kleidung, usw.), danach nimmt ein älteres Kind ein Jüngeres an die Hand und beide stellen sich paarweise hintereinander auf. Die pädagogischen Fachkräfte teilen sich in Abständen zwischen den Kindern auf, zum Schutz und Begleitung der Kinder.

6.7 Übergang Käfergruppe/ Regelgruppe

Mit zweieinhalb oder spätestens mit drei Jahren geht die Zeit in der Käfergruppe allmählich zu Ende, der Zeitpunkt, wann genau ein Kind in die Regelgruppe wechselt, ist individuell und gemeinsam mit den Eltern zu entscheiden. Manche Kinder streben schon etwas früher in den neuen Bereich, andere brauchen noch ein wenig mehr Zeit, um diesen Wechsel zu wagen. Den Übergang nach „oben“ gestalten wir fließend, denn schon während des Aufenthaltes in der Nestgruppe werden Kontakte zu den anderen Gruppen geknüpft.

Wechselseitige Besuche der Kleinen und der Regelgruppe sind stets möglich. Beim täglichem Aufenthalt im weitläufigen Außengelände besteht die Möglichkeit, Kontakte zu Kinder jeden Alters und aller Gruppen zu knüpfen und zu vertiefen, das Gleiche gilt für die Erzieher*innen der Einrichtung. Die neuen Bezugserzieher*in und somit auch die Gruppe, in die das Kind wechseln wird, werden im Laufe des Jahres festgelegt. Im Abschlussgespräch mit den pädagogischen Fachkräften der Käfergruppe wird den Eltern die neue Gruppe ihres Kindes mitgeteilt. Die/ der neue Bezugserzieher*in knüpft schon vorher erste Verbindungen mit dem Kind.

Circa zwei Wochen vor dem eigentlichen Übergang beginnt das Kind für eine Stunde am Tag seine neue Gruppe zu besuchen. Das Kind wird von seiner/seinem neuen Bezugserzieher*in in der Gruppe abgeholt. Nicht alleine, sondern in sogenannten „Peergroups“, wechseln nach und nach Kinder aus der Käfergruppe in die Regelgruppen. Dabei werden Freundschaften untereinander, Beziehungen und geknüpfte Kontakte zu den Kindern der neuen Gruppe soweit wie möglich berücksichtigt. Nach ungefähr zwei Wochen darf dann das Kind morgens in seiner neuen Gruppe starten und wird von seinen Eltern dann dort verabschiedet. Natürlich kann das Kind, das in den oberen Bereich gewechselt ist, seine alten Freunde und Erzieher*innen in der Nestgruppe jederzeit besuchen

7. Schutzauftrag/Schutzkonzept der Einrichtung

7.1 im Mittelpunkt – Das Kind

Dieser Leitsatz aus dem Kita-Leitbild für evangelische Kindertagesstätten und der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohls sind von größter und zentraler Bedeutung für unser Handeln in der Kindertagesstätte.

Wie schon in unserem Leitbild zu lesen ist, hat jedes Kind Rechte. „Der Schutz und die Partizipation von Kindern ist eine zentrale Aufgabe unserer Kindertageseinrichtung, die unter anderem im Bundeskinderschutzgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist.“

Diese Rechte gilt es zu wahren. Um diesem Auftrag in vollem Maße gerecht zu werden, und um eine gute und fundierte Aufklärung im Falle einer Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten, gibt es das sogenannte Schutzkonzept, welches von jeder Kindertagesstätte erstellt werden muss.

Dieser beinhaltet konkreten Handlungspläne, an welchen sich die pädagogischen Fachkräfte orientieren sollen und welches zur Prävention und Intervention dient.

Das Wohl des Kindes/der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle.

7.2. Gesetzlicher Auftrag

Recht auf gewaltfreie Erziehung §1631 Abs. 2 BGB

Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung
Art 19 UN Kinderrechtskonvention

Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz-BKiSchG), seit 1. Januar 2012 in Kraft

Staatliches Wächteramt

§ SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
Schutzauftrag der Einrichtung bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld

§8a, Abs. 4 SGB VIII Gefährdungseinschätzung und Hinwirken auf Hilfen

§8a, Abs. 5 SGB VIII: personenbezogene Meldung an das Jugendamt

§8b, Abs. 1 und 2 SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung

Schutz von Kindern in Einrichtungen, Aufsicht des Landesjugendamtes
§45 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren

§45 Abs. 3, Satz 2 SGB VIII: erweitertes Führungszeugnis

§47 Abs. 2 SGB VIII: Meldepflicht.

Auch von Seiten der Trägerschaft, in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt des Kreises SÜW, wurde ein Handlungsplan erstellt, welcher den pädagogischen Fachkräften den genauen Ablauf vorgibt, sollten sie den Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung im häuslichen Umfeld vermuten.

7.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich Kinderschutz:

„Kinder sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen... Das Kindeswohl steht bei der Gestaltung des pädagogischen Handelns und der strukturellen Abläufe im Vordergrund.“

(Qualitätsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz, S. 181)

Die Qualitätsempfehlungen des Landes RLP benennen folgende Konkretisierung:

Die Einrichtung verfügt über ein Schutzkonzept

Die Mitarbeiter*innen sind entsprechend geschult

Es besteht ein Konzept zur Umsetzung der Meldepflicht bei Ereignissen, die das Kindeswohl beeinträchtigen.

Analog heißt es im Bundesrahmenhandbuch der Beta im Kernprozess

„Kinderschutz“ KP2.12

„Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit in

Tageseinrichtungen für Kinder. Die Kindertageseinrichtungen sind ein Ort, an dem Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Die Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Das Schutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt sowohl innerhalb der Einrichtung (...) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient dem Träger und den Mitarbeitenden als Orientierungs- und Reflexionshilfe zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.“

Im Bundesrahmenhandbuch der Beta werden im K 2.12 (bzw. im Rahmen von Kita+Qm/Qualität für alle entwickeln“ unter Dimension V-23

„Kinderschutz“ konkrete Ziele und Kriterien erarbeitet und benannt. Mehrere Prozesse stehen in unserer Konzeption mit dem Thema im Zusammenhang (z.B. Leitbild, Partizipation und Beschwerden, Beziehungsvolle Pflege)

7.4 Definition „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der trotz allgemeiner Erkenntnisse hierzu stets am Einzelfall konkretisiert werden kann.

Definition „Wohl des Kindes“. „Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“ (nach Maywald, Jörg in „Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen, BLJA 2016)

Auch „Kindeswohlgefährdung“ ist ein nicht konkret gefasster Begriff. Sie beginnt da, wo essentielle Bedürfnisse und Rechte von Kindern missachtet werden und der Auftrag von Schutz und Förderung unterlaufen wird. Sie kann auf vielerlei Ebenen stattfinden, physische und psychische Gewalt umfassen oder auch durch Unterlassung (Vernachlässigung, Wegschauen) geschehen und die Entwicklung der Kinder in allen Entwicklungsbereichen gefährden bzw. schädigen.

7.5 Was brauchen Kinder, um gesund aufzuwachsen?

Die pädagogischen Fachkräfte (er-)kennen zentrale Kategorien kindlicher Bedürfnisse, wie sie in den Handlungsleitlinien des BLJA, S. 5 dargestellt sind.:

Diese Bedürfnisse sind untergliedert in Vitalbedürfnissen (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Freundschaft, Gemeinschaft) und Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

Hier können wir vor allen zu den konzeptionellen Punkten Schlafen, Beziehungsvolle Pflege, Essen, Partizipation und Beschwerden, verweisen. All diese Inhalte basieren zu einem großen Teil auf den Bedürfnissen und Rechte der Kinder und obliegen den pädagogischen Fachkräften zur Umsetzung und Einhaltung.

6. Handlung der pädagogischen Fachkräfte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Die pädagogischen Fachkräfte wissen um die verschiedenen Formen der Kindeswohlgefährdung (körperliche, seelische, sexualisierte Gewalt und Vernachlässigung), die zu beachten sind.

Um die unterschiedlichsten Anzeichen von Kindeswohlgefährdung im Verhalten und im äußeren Erscheinungsbild des Kindes zu erkennen, sind den Mitarbeiter*innen verschiedene Instrumente, zur Dokumentation, Meldung, Erfassung, und zur Handlung, bekannt.

Grundsätzliches Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

1. Verdacht/Vorfall
2. Information der Leitung ggf. Träger
3. Interne Plausibilitätsprüfung, erste Einschätzung des Gefahrenpotenzial, ggf. Sofortmaßnahme ergreifen
4. Bei erhärtetem oder erwiesenen Verdacht: Hinzuziehen einer Insofern erfahrenen Fachkraft/Ansprechperson und

5. Mit ihrer fachlichen Expertise Weitere Prüfung des Sachverhaltes

Festlegen von weiteren Schritten
Meldung an das LJA falls noch nicht geschehen
Information an das Team
Information der Erziehungsberechtigten
Einschätzung der Kindeswohlgefährdung
Ggf. Information des Elternausschusses durch Träger in Absprache mit der Leitung
Vereinbarung zur Öffentlichkeitsarbeit/Presse

Siehe Anhang: Verfahrensschema für freie Träger

7.7. Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes und/oder Kinderschutz als Prozess

Den Mitarbeiter*innen sind die Punkte zur Beobachtung, Dokumentation und Handlung im Falle einer Kindeswohlgefährdung bekannt, es fehlt jedoch noch die detaillierte Erarbeitung, Auseinandersetzung und Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes, welches genau auf unsere Einrichtung zugeschnitten ist.

Um ein solches Konzept zu erstellen, bedarf es professioneller Hilfe von Seiten geschulter Fachkräfte.
Aufgrund dessen wird das gesamte Team der Kita Unterm Regenbogen im ersten Quartal des Jahres 2022 eine geleitete Teamfortbildung zum Thema „Schutzkonzept“ durchführen und aufgrund der dadurch zu erwerbenden Kenntnisse, ihr Schutzkonzept weiterentwickeln und der Konzeption nach der Erarbeitung hinzufügen.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Kinderschutz“ ist eine ständige Aufgabe von Träger, Leitung und allen Mitarbeitenden in der Kindertagesstätte.

7.8. Zusammenarbeit mit Fachstellen

Alle Mitarbeiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit und es ist je nach Fall auch deren Pflicht, sich an die entsprechenden Fachstellen zu wenden. Diese bieten mit ihrem Fachwissen und ihrer jahrelangen Berufserfahrung die nötige Begleitung und Unterstützung im Falle eines Verdachtsfalles.

Folgende Stellen stehen uns und natürlich auch Ihnen zur Seite:

- Kreisjugendamt SÜW
- Kinderschutzstelle
- Allgemeiner sozialer Dienst

- Jugendamt
- Netzwerkkoordination Kinderschutz
- Polizei Landau
- Gericht und Staatsanwaltschaft
- Kinderklinik Landau
- Pfalzinstitut Klingenmünster

8. Kooperation mit den Eltern

8.1 Erziehungspartnerschaft

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist die Grundlage für eine gelingende pädagogische Arbeit; dies gilt bei den unter 3-jährigen Kindern in besonderem Maße. In regelmäßigen Gesprächen pflegen wir den Kontakt zu den Eltern. Wir sehen sie als unsere Partner in der Erziehung, und deshalb interessieren uns ihr Wissen über ihre Kinder und ihre Erfahrung mit ihnen.

8.2 Elternausschuss

Der Elternausschuss hat eine wichtige Funktion als Bindeglied zwischen den Eltern einerseits und dem Team, der Leitung und dem Träger andererseits. In unserer Einrichtung findet 5 – 6 Mal pro Jahr eine Sitzung statt.

Hier werden aktuelle Informationen weitergegeben, organisatorische Veränderungen besprochen und pädagogische Themen aufgegriffen. Diese Abende sind auch wichtig für die Planung und Organisation gemeinsamer Feste und Feiern.

8.3 Kitabeirat

Der Kita- Beirat ist ein Gremium, das sich aus Vertretern verschiedener Verantwortungsträger zusammensetzt. Hier kommen zu gleichen Teilen Vertreter des Trägers, der Leitung, der pädagogischen Fachkräfte und der Eltern mindestens einmal jährlich zusammen, um über wichtige inhaltliche und strukturelle Belange der Arbeit in der Kindertagesstätte einen Austausch zu führen. Jede Gruppe entsendet mindestens zwei Vertreter*innen. Miteinbezogen wird auch die Perspektive der Kinder, die in der Einrichtung betreut werden. Eine hierfür aus dem Team der Kindertagesstätte gewählte Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP), berät die Vertreter*innen im Gremium im Hinblick auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder. Sie erfasst diese im Vorfeld mit geeigneten Methoden, altersgemäßen Methoden zu Themen, die die Kinder in ihrem Kita-Alltag betreffen, um deren Meinung einzuholen. Hier kann es beispielsweise um Raumgestaltung gehen oder um das

Verpflegungskonzept, aber auch um Projekte oder die Nutzungsmodalitäten für die Gruppen – oder Funktionsräume. Im §7 des KiTaG RLP ist beschrieben, dass der Kita-Beirat insbesondere zu folgenden Angelegenheiten beraten soll:

1. Dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit
2. Dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebotes, und
3. Nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

Auf der Grundlage eines konsensorientierten Diskurses, beschließt der Kita-Beirat Empfehlungen für die Gestaltung der inhaltlichen und strukturellen Rahmenbedingungen und Ausformung der pädagogischen Arbeit. Die Vertreter*innen der einzelnen Gruppen einigen sich für Abstimmungen auf ein gemeinsames Votum. Die Stimmgewichtungen sind für die Vertretungsgruppen unterschiedlich gefasst. Trägervertreter verfügen über 50 % Stimmanteil, die Elternvertreter über 20%, päd. Fachkräfte und die Leitung über jeweils 15% Stimmanteil. Alle Beteiligten sind angehalten, die Umsetzung der gemeinsamen getroffenen Empfehlungen zu befördern.

Von den Sitzungen des Kita-Beirats wird ein Protokoll verfasst, das in geeigneter Form allen Eltern, Trägervertreter*innen und Beschäftigten zugänglich gemacht wird, z.B. durch Aushang. Die FaKlp sollte Sorge tragen für die Vermittlung der relevanten Sitzungsinhalte an die Kinder der Kindertagesstätte.

In der Ausführungsverordnung zum Kita-Beirat können die Wahl – und Einberufungsmodalitäten für die Mitglieder, die für ein Jahr ins Amt gesetzt werden und jährlich im November zu bestimmen sind, eingesehen werden.

8.4. Förderverein

Der Förderverein der Kita besteht seit 1971 und unterstützt seither die Kita finanziell bei Anschaffungen und Aktionen, die sonst nicht möglich wären.

Er setzt sich zusammen aus einem Vorstandsmitglied, einem stellvertretendem Mitglied und einem Kassenwart.

Der Förderverein ist eine Einrichtung von Eltern, die aus erwirtschaftetem und gespendetem Geld die Wünsche der Kita zu erfüllen versucht, welche nicht im Budget vorgesehen sind.

So wurden in den letzten Jahren folgende Projekte ermöglicht:

- Theaterfahrten für die Kinder aller Altersstufen
- Apfelsaftpressen mit den Kindern

- Anschaffung einer zweiten Waschmaschine für das erhöhte Wäscheaufkommen in der Käfergruppe,
- verschiedene Bücherregale
- die Litfaßsäule im Eingangsbereich
- Kostüme für die Kinder
- Einen PKW-Anhänger für den Transport der Grünabfälle aus unserem Außengelände
- die jährlichen Weihnachtsgeschenke für die Gruppen
- neue Fahrzeuge für das Außengelände
- Fotoapparate zur Dokumentation in den Gruppen

Wir freuen uns darüber, wenn möglichst viele neue Familien unserem Förderverein beitreten würden, da so auch seine Nachhaltigkeit und Unterstützung für unsere KiTa gewährleistet werden kann.

9. Einfluss des Sozialraumbudgets auf den Alltag der Kindertagesstätte

Sozialraum/Sozialraumbudget

Einleitung

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind heute ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und bilden eine bedeutsame Sozialisationsinstanz für das Aufwachsen von Kindern.

Kindliche Entwicklungs- und Bildungschancen sind stark vom Familienhintergrund bestimmt und der frühe Zugang zu öffentlichen Bildungsinstitutionen kann hier ausgleichend wirken (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2016; OECD, 2018).

Umso wichtiger ist es heute, die Relevanz von Sozialraumarbeit in Kitas zu integrieren, denn „um auf die wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen zu reagieren, ist es für Kindertageseinrichtungen bedeutsam, ihren Blick auf das gesamte System rund um das Kind zu erweitern“ (Jares, 2014, S.30).

Aus diesem Grund hat sich das Land Rheinland-Pfalz dieser Perspektive in besonderem Maße angenommen und in seinem KiTa-Zukunftsgesetz, verankert.

Hier wird in §25 Absatz 5 das sogenannte Sozialraumbudget geregelt. Dieses regelt mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Deckung von zusätzlichen Zuweisungen personeller Bedarfe, die in Kitas insbesondere aufgrund ihres Sozialraumes, als notwendig erachtet werden.

Definition Sozialraum/Sozialraumbudget

Gesetzlicher Hintergrund

Dem Sozialraumbudget liegt der Begriff des Sozialraumes zu Grunde, der wiederum auf dem theoretischen Konzept von sozialen Räumen und einer Lebensweltorientierung basiert (Jares, 2016). Allgemein geht damit eine Auffassung einher, „die den Zusammenhang von sozialen Bedingun-

gen, der räumlichen Umwelt und die sich hieraus ergebenden unterschiedlichen Lebenswelten (Lebenssituationen, Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten) (aufgreift) und in Bezug zu sozialen Prozessen (setzt)“ (KiTaGAVO, S. 17).

Unter einem Sozialraum wird stets ein Quartier unterhalb der Stadt- bzw. Kreisebene gefasst und weist eine geografische und eine soziale Dimension auf (Kessel & Reutlinger, 2018).

Die Kita wird „als aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des Gemeinwesens verstanden“ (KiTaGAVO, S. 17) und in ein reziprokes Verhältnis mit dem sie umgebenden Lebens- und Sozialraum gesetzt: „Der Lebens- und Sozialraum, in dem die Einrichtung liegt, prägt die Kinder und Familien sowie die Arbeit der Kindertagesstätte. Zugleich wirkt die Tätigkeit der Kindertagesstätte, unter Beteiligung von Kindern und ihren Eltern, in den Lebens- und Sozialraum hinein“ (Ministerium für Bildung RLP, 2018, S. 195). Diese Auffassung ist grundlegend für Teile der sich vollziehenden, gesetzlichen Neuerungen-konkret das Sozialraumbudget-einzuordnen.

Am 01.07.2021 trat das neue KiTaG in Rheinland-Pfalz in Kraft. Die zentrale Zielsetzung ist es vor Ort in den Kitas „allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen (zu) bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen“ (§1 Abs. 2 KiTaG).

Eine wesentliche Änderung im Zuge der Gesetzesnovellierung betrifft die Gestaltung der Kita-Personalbemessung. So wird zukünftig die Grundpersonalisierung auf eine platzbezogene Bemessung umgestellt (§21 KiTaG). Zudem wird es ergänzende Zuweisungen des Landes zur Deckung von zusätzlichen personellen Bedarfen geben, die aus sozialräumlichen und anderen Besonderheiten resultieren (§25 Abs. 5 KiTaG).

Diese Personalfinanzierung erfolgt durch das sogenannte Sozialraumbudget. Dessen Ziel ist die Überwindung struktureller Benachteiligung vor dem Hintergrund einer Lebens- und Sozialraumorientierung (Ministerium für Bildung RLP, 2021). Das Gesetz legt fest, dass die Budgetmittel konzeptgeleitet zur personellen Verstärkung in ausschließlich als strukturell benachteiligt identifizierten Kitas eingesetzt werden kann.

Beschreibung des Sozialraumes Kreis SÜW

Zur genauen Ermittlung der Bedarfe von Kindern bis sieben Jahre, wurde vom Jugendamt Südliche Weinstraße eine einberufene Arbeitsgruppe damit beauftragt, die bevölkerungs- und sozialstrukturellen Daten aller betreffenden Kinder, zu erfassen. Diese Daten wurden auf Verbandsgemeinde-Ebene zusammengefasst und in tabellarische Übersichten gebracht. Die Mittelwerte auf Planungs- und Landkreis- Ebene stellen den Richtwert für die Definition von Benachteiligung dar.

Zusätzlich wurde eine Kita-Leitungsbefragung und eine Anhörung verschiedener Akteurs Gruppen (z.B. Kita-Fachberatung, Eltern, Trägervertreter*Innen) durchgeführt, anhand deren zusätzlich eine sozialräumliche, erfahrungsbasierte Einordnung der Bedarfslagen von Kindern und Familien aufgrund von Migrationshintergrund, zu sozialen Benachteiligungen und besonderen Bewältigungsanforderungen erfolgte.

Siehe Anhang: Datenanalyse VG Annweiler am Trifels

In der Zusammenschau der Ergebnisse dieser Datenanalyse zur sozialen Lage in der VG Annweiler am Trifels zeigt sich, Dass aktuell insbesondere in Albersweiler, Annweiler und Eußerthal ein erhöhter Unterstützungsbedarf aufgrund der Identifikation von sozialen Benachteiligungen und mindestens 3 der 4 Indikatoren besteht, was intensive sozialpädagogische Unterstützung in Form von Kita-Sozialarbeit sowie aufgrund der besonderen Kumulation der Bedarfslage auch für personelle Bedarfe im Rahmen des Konzeptbausteins Kita-KistE begründet.

Einsatz des Sozialraumbudgets

Aufbauend auf die Sozialraumbeschreibung, wird festgelegt, welches Personal zu welchem Zweck in den identifizierten Sozialräumen bzw. Tageseinrichtungen zum Einsatz kommen soll. Neben sozialräumlich bedingten Zwecken, sieht der Gesetzgeber auch „betriebserlaubnisrelevante personelle Bedarfe (KiTaGAVO, 2021, S. 2021, S. 18) vor.

Die nachfolgenden Begriffe und deren Erläuterungen stellen die unterschiedlichen Konzeptbausteine für die Mittel des Sozialraumbudgets im Landkreis SÜW vor, und wie sie eingesetzt werden sollen.

Konzeptbaustein Kita-Sozialarbeit

Kita-Sozialarbeiter*innen erhalten als Ergänzung zur Kita-Leitung und zum sonstigen Kita-Fachpersonal den Auftrag zur Überwindung struktureller Benachteiligung, „indem sie unterschiedlichen Ressourcen und Bedarfe von

Kindern und Familien erkennen, diese nutzen und angehen“(IBEB, 2021, S. 5).

Dies geht einher mit dem Ziel von frühzeitiger Prävention, im Sinne einer Förderung von Entwicklungs- und Bildungschancen. Weiterhin wird mit dem Einsatz von Kita-Sozialarbeit in der Südlichen Weinstraße eine Entlastung des Kita-Personals bezweckt. Im Besonderen kann die Kita-Sozialarbeit in der Südlichen Weinstraße einen maßgeblichen Beitrag daran leisten, „Kitas in ihrer Orientierung am Sozialraum weiter voranzubringen, das Verständnis für die im jeweiligen Sozialraum vorhanden Bedarfe und Ressourcen zu erhöhen und die Vernetzung zwischen Kita und den Angeboten des Sozialraums auszubauen und zu stärken (IBEB, 2021, S. 6). Dies gilt im Besonderen für Beratungs- und Förderangebote im Sozialraum.

Aus den genannten Kernarbeitsbereichen geht hervor, dass das Aufgabenspektrum von Kita-Sozialarbeiter*innen sehr vielfältig sein kann und sich diese stets an den konkreten Zielen und Effekten, welche Kita-Sozialarbeit im Sozialraum erwirken soll, orientieren muss. Eine konkrete Aufgabenbeschreibung soll in einem fortschreitenden partizipativen Prozess mit beteiligten Akteurs Gruppen entwickelt und Raum für stetiges Voranschreiben lassen. Eine besondere Rolle kommt in diesem Prozess der Kita-Leitung zu, denn durch die Zuordnung von Kita-Sozialarbeit zu einzelnen Kitas ist darauf zu achten, dass die Zusammenarbeit gut und professionell gestaltet ist. Vor dem Ziel einer qualitätsvollen und gelungenen Implementation und langfristigen Fortführung des Konzeptbausteins Kita-Sozialarbeit bedarf es auch an Kapazität seitens der Kita-Leitungskräfte im Sinne einer erhöhten Leitungsfreistellung in den sozialräumlich identifizierten Kitas.

In unserem Falle bedeutet dies, dass wir eng mit den/dem Kita-Sozialarbeiter*innen zusammenarbeiten können, und diese bei besonderen Bedarfen einzelner Kinder und deren Familien um Unterstützung und gemeinsames Wirken bitten können.

Für uns zuständig, sind folgende Ansprechpartner:

Diese können natürlich auch von Ihnen als Eltern immer direkt angesprochen und involviert werden.

9. Partizipation / Beschwerdemanagement

Unser Grundsatz: „Beschwerden erwünscht!“

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden.

9.1 Eltern

Konstruktive Kritik ist immer hilfreich, insbesondere vonseiten der Eltern. Denn nur mit einer konkreten Rückmeldung können sich die Kita und die pädagogischen Fachkräfte weiterentwickeln.

Schon beim Aufnahmegespräch und bei dem Erstgespräch in den Gruppen werden die Eltern auf verschiedene Möglichkeiten hingewiesen, wie Kritik angebracht werden kann. Dies kann durch Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche mit den Gruppenerziehern, Telefonate, per E-Mail, durch Umfragen oder ein Beschwerdeformular mit Verbesserungsvorschlag angebracht werden. Das Beschwerdeformular ist für alle zugänglich im Eingangsbereich zu finden und kann auch anonym in den Elternbriefkasten eingeworfen werden.

Die Kita-Leitung, der Träger und der Elternausschuss sind weitere Ansprechpartner, wenn es um die Belange der Kinder, Eltern und Erzieher geht.

Der Elternausschuss hat eine eigene Email-Adresse, die allen Eltern bekannt ist. An diese können ebenfalls Kritik, Anregungen und Wünsche geschickt werden.

Das Anliegen wird in einem „Beschwerdeformular“ protokolliert, dokumentiert und bearbeitet.

Die Gespräche finden auf Augenhöhe statt, um gemeinsam Lösungen zu finden.

9.2 Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich unabhängig von Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung, als auch über Weinen, Wut Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann.

Beschwerden sind nicht an ein Mindestalter und auch nicht an eine bestimmte sprachliche Form gebunden. Gerade bei kleinen Kindern können körpersprachliche – mimische und gestische – Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.

Das Kind hat ein Recht darauf, eigene Erfahrung machen zu dürfen und als individueller Mensch mit allen seinen Stärken und Schwächen geachtet und angenommen zu werden,

Kinder haben eine Stimme, die gehört werden soll!

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift.

Wir nehmen die Anliegen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge der Kinder ernst, schreiben sie auf, bearbeiten und reflektieren sie.

Im Alltag kann es vorkommen, dass sich Kinder ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (z.B. über

das Materialangebot, Regeln, Freunde ...), Beschwerden über das Materialangebot (z.B. Fahrzeuge im Außengelände „Nie krieg ich ein Rädchen“) und über Kita-Strukturen („Ich möchte aber jetzt nicht raus!“).

Die Kinder können Beschwerden in direktem Kontakt mit den/dem Erzieher*innen, Praktikant*innen, Hauswirtschaftskräften oder in ihrer Gruppe, bei ihren Freunden und bei ihren Eltern zu Hause äußern.

Die Anliegen und Verbesserungsvorschläge werden durch sensible Wahrnehmung der pädagogischen Fachkräfte aufgegriffen, in Stuhlkreis, Kinderkonferenzen, Abstimmungen und im direkten Dialog mit dem Kind/den Kindern geklärt.

Wichtige Kriterien für ein Beschwerdeverfahren sind: Verbindlichkeit/Zuverlässigkeit d.h. Es muss sichergestellt sein, dass die von Kindern und Erwachsenen erarbeiteten Lösungen verbindlich im Kita-Alltag umgesetzt werden.

Die Prozesse sind für die Kinder nachvollziehbar und transparent zu gestalten.

Sind Schritte seitens der Erwachsenen notwendig (z.B. Teamentscheidungen)

ist gewährleistet, dass die Kinder über diese Prozesse informiert werden. Eine zeitnahe Umsetzung und Rückmeldung muss sichergestellt werden. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Im Umgang mit Beschwerden ist es von Seiten der Erzieher*in wichtig, dass der Dialog auf Augenhöhe, respektvoll und mit Ernsthaftigkeit, geführt wird

Daher muss den Kindern die Möglichkeit zur Mitsprache und Klage gegeben werden.

Der Umgang mit Beschwerden fördert die bewusste Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, die Fähigkeit sich in andere Personen hineinversetzen und das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können. Außerdem wird das Kind in der Fähigkeit gestärkt, gemeinsam Lösungen zu finden und sich bei anderen Unterstützung und Hilfe zu holen.

10. Kita als Ausbildungsstätte

Unsere Kindertagesstätte ist eine anerkannte Ausbildungseinrichtung. Praktikant*innen und Auszubildende aus verschiedenen Schulformen können bei uns einen Einblick in unsere Arbeit erhalten und Erfahrungen sowie Kenntnisse durch eine speziell qualifizierte Praxisanleitung sammeln.

In unserer Einrichtung finden sich:

- Teilzeitauszubildende

- Anerkennungspraktikant*innen
- Schulpraktikant*innen (5. – 10. Klasse)
 - Sozialpraktikant*innen
 - Sozialassistenten
 - Freiwillige im Rahmen eines sozialen Jahres (FSJ)

Die Hinführung der Praktikant*innen zu einem selbstständigen und reflektierten Arbeiten sowie die Vorbereitung auf das zukünftige Berufsleben liegen uns sehr am Herzen. Hierfür finden regelmäßige Anleitergespräche statt, für welche ein einrichtungsinterner Leitfaden zur Verfügung steht.

Für die ersten Tage erhalten die Praktikant*innen eine schriftliche Einarbeitungshilfe mit allen einrichtungsrelevanten Informationen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen und begleiten die Praktikanten*innen bei der Umsetzung ihrer individuellen Aufgaben und bieten ihnen die Möglichkeiten, sich zu orientieren und zu qualifizieren.

Wichtig hierbei ist uns:

- Das Kennenlernen des umfassenden Arbeitsfeldes
- Ein wertschätzender, respektvoller Umgang mit Kindern, Familien, Vorgesetzten und Mitarbeiter*innen
- Erwerb und Erweiterung von Personalkompetenz, Sozialkompetenz, Fachkompetenz und Methodenkompetenz
- Empathie gegenüber den anvertrauten Kindern
- Integration ins Team
- Einblicke in die Elternarbeit (Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden etc.)
- Umsetzung der Praxisaufgaben/Projektarbeit
- Eine offene und vorurteilsfreie Haltung gegenüber Neuem
- Erwerb und Erweiterung von Selbstständigkeit, Eigeninitiative und Eigenorganisation

Da es uns ein großes Anliegen ist, junge Menschen in ihrem Leben und somit auch auf ihrem Weg in den Erzieherberuf zu begleiten, ist uns die Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule sehr wichtig.

Neben Praktikant*innen in der Einrichtung geben wir den Schülern und Schülerinnen der BBS SÜW die Möglichkeit, unsere Kinder während des Unterrichts zu ihren Angebotsdurchführungen einzuladen und somit praxisnah Lernerfahrungen zu sammeln.

Durch die Zusammenarbeit mit den Praktikanten gewinnen auch wir als Team immer wieder neue Impulse für die Arbeit in unserer Einrichtung.

11. Öffentlichkeitsarbeit/ Kooperation mit anderen Institutionen/ Übergang in die Grundschule

11.1 Öffentlichkeitsarbeit

Ziel unserer Öffentlichkeitsarbeit ist es:

- Die KITA als festen Bestandteil der Gemeindearbeit zu zeigen
- Das Profil und die Qualität unserer Einrichtung nach außen zu präsentieren
- Die Arbeit in der Einrichtung transparent zu machen (durch Presseberichte, Infostände und Broschüren, Tag der offenen Tür u. a.)
- Präsentation der KITA auf verschiedenen Foren – Schule, Fortbildungsveranstaltungen, Fachzeitschriften.

Das Mittun in der Gemeinde, Mitgestaltung von Gottesdiensten oder Festen, Besuche von öffentlichen Spielplätzen, der Stadtbücherei, dem Wochenmarkt, Singen im ortsansässigen Altersheim, usw. schaffen Nähe und geben der Einrichtung Unterstützung und Anerkennung.

11.2 Kooperation mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit folgenden Institutionen ist notwendig und sinnvoll

Fachschule

Wir ermöglichen den Schülern der Fachschulen ihr Praktikum in unserer Einrichtung zu absolvieren. Dies ist eine Bereicherung für unsere Arbeit, da die angehenden Erzieher/innen neue Impulse von der Schule mitbringen.

Fachdienste

Um die Entwicklung der Kinder umfassend zu fördern, ist es notwendig und sinnvoll mit allen an der Erziehung des Kindes beteiligten Fachdiensten zusammen zu arbeiten.

Für alle Eltern ist die KiTa eine wichtige Anlaufstelle und kann somit präventive Hilfe leisten.

- **Jugendamt**
Mitbetreuung von Kindern aus schwierigen familiären Verhältnissen
Genehmigung von Anträgen für Mehrbedarf an Personal und Überbelegung in besonderen Notlagen
Vermittlung zur Erziehungsberatungsstelle

- **Gesundheitsamt**
Informationspflicht bei ansteckenden Krankheiten und Beratung
Zusammenarbeit mit Ärzten
- **Fördereinrichtungen**
Vermittlung zu Fördereinrichtungen der Logopädie, Ergotherapie,
Heilpädagogik und zum Frühförderzentrum Landau

11.3 Übergang in die Grundschule

Der Übergang von der KiTa in die Grundschule ist für Kinder eine entscheidende Schnittstelle und deshalb eine wichtige gemeinsame Aufgabe von KiTa und Grundschule, die auch im Schulgesetz § 19 und §23 verankert ist.

Ziele der Zusammenarbeit

In einer gemeinsamen Fortbildung von Erzieher/innen und Lehrer/innen unserer KiTa und der Grundschule Annweiler wurden Ziele für die Zusammenarbeit vereinbart.

Wir wollen den Kindern den Übergang von der KiTa in die GS erleichtern

- In einer gleichwertigen Partnerschaft sind Offenheit, Transparenz und gegenseitige Unterstützung und Ergänzung der Arbeit möglich
- Es gibt einen regelmäßigen Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Gegenseitige Anforderungen werden geklärt; eine gemeinsame Definition von Schulfähigkeit ist erstellt

Formen der Zusammenarbeit

- Es findet ein jährlicher regelmäßiger Austausch zwischen allen Leitungskräften der KiTas in Annweiler/Queichhambach und dem Lehrerkollegium der GS Annweiler statt.
- In Kooperationstreffen zwischen zwei Vertreterinnen aus dem Lehrerkollegium und Vertreterinnen der einzelnen KITAS finden regelmäßige Gespräche über pädagogische Konzepte statt (Sprachförderkonzepte, Zahlenland)
- Hier wird auch eine Zeittafel für das jeweilige Schuljahr erstellt, die alle wichtigen gemeinsamen Termine und Aktionen festhält:
 - gegenseitige Besuche von KITAS – und Schulgruppen, z.B. gemeinsame Sportstunden, Waldtage, Ausflüge
 - gemeinsame Gottesdienste
 - Hospitationen von Erziehern und Lehrern
 - Gemeinsame Elternabende für die Eltern der Vorschulkinder

- Gemeinsame Elterngespräche der Kooperationsbeauftragten der Schule und der Erzieherin des Kindes, insbesondere bei der Entscheidungsfindung bei der Einschulung von Kann-Kindern
- Lehrer besuchen ihre Vorschulkinder in der KiTa
-

12. Handlungsplan/ESSP

Im Arbeitsalltag der Kita kann es immer wieder zu Personalausfällen kommen, sei es durch Urlaub, Krankheit, Fortbildungen und Überstundenausgleich. Aus diesem Grund hat das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in einer Arbeitsgruppe den sogenannten Handlungsplan bei Personalausfällen in Kindertagesstätten ausgearbeitet. Diese Maßnahmenpläne haben seit Januar 2019 ihre Gültigkeit.

Inhaltlich schreiben diese Pläne vor, welche Maßnahmen bei welchem prozentualen Personalausfall zu treffen sind.

Gemeinsam mit unserem Träger und dem Elternausschuss wurde bei uns folgender Maßnahme Plan verabschiedet.

Siehe Anhang

Muss der Maßnahmeplan zum Einsatz kommen, geschieht dies in Absprache mit dem Träger, der Leitung, dem Elternausschuss und dem Jugendamt.

Die entsprechenden Maßnahmen müssen zeitnah umgesetzt werden, um die Aufsichtspflicht dauerhaft zu gewährleisten.

Die Leitung informiert in diesem Fall alle Beteiligten über die anfallenden Maßnahmen und ihre Dauer, sofern diese absehbar sind.

Siehe Anhang: Maßnahme- und Handlungsplan

13. Qualitätsentwicklung – und Sicherungsverfahren

Das Thema Qualität wird auch in der Kindertagesstätte hoch angesehen. Die evangelischen Kindertagesstätten und ihre Verantwortungsträger in der evangelischen Kirche der Pfalz haben mit den Erziehungs- und Bildungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz einen modernen und professionellen Weg der Weiterentwicklung eingeschlagen.

Sie nehmen damit eine wichtige Bildungs- und politische Aufgabe wahr. Evangelische Kindertagesstätten begleiten Kinder umfassend in ihrer Entwicklung, stärken Familien in ihrer Erziehungsaufgabe und leisten einen wichtigen Beitrag zur Wertorientierung. Die Kindertagesstätten befinden sich

dabei in einem ständigen Prozess der Fort- und Weiterentwicklung. Dies im Alltag umzusetzen erfordert eine systematische Qualitätsentwicklung – und sicherung.

Dieser Aufgabe wurde die evangelische Kirche der Pfalz gerecht, indem sie das Projekt Kita+Qm initiiert und in erheblichem Umfang mitinitiiert hat.

Das Projekt Kita+Qm regt außerdem die Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung von Trägerverantwortlichen, Leitung, Teammitgliedern und Eltern für die Erziehung, Bildung und Betreuung der ihnen anvertrauten Kinder an. Unsere Teilnahme bei diesem Projekt trägt zur Transparenz und Verbindlichkeit der Arbeit bei und stellt damit Eindeutigkeit und Sicherheit für alle Beteiligten her.

Die gemeinsame Auseinandersetzung mit Qualitätskriterien führt zur Reflexion und erhöht direkt die pädagogischen, kommunikativen und sozialen Kompetenzen aller Beteiligten. Dies fördert die Orientierung an den Bedürfnissen von Kindern als auch ihrer Familien.

Wir erarbeiten unsere Qualitätsstandards gemeinsam in Teamsitzungen und in Kleingruppenarbeiten, unter Zuhilfenahme des BETA-Rahmenhandbuchs und dem Ordner „Qualität für Alle entwickeln“.

Von Seiten des Prot. Kindertagesstättenverbandes Landau und Umgebung wurde eine Stelle eingerichtet, die unterstützend für die Einrichtung zur Qualitätsentwicklung und Sicherung beitragen soll.

Wir befinden uns als Team in einem immerwährenden Prozess der Überarbeitung und Überprüfung unserer Qualität und der daraus resultierenden Arbeit.

14. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gesetzlich begründet. Im Sinne des Personensorgerechtes (wie in § 1631 Abs. 1 BGB beschrieben) liegt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten des Kindes und wird von diesen für einen bestimmten Zeitraum auf den Träger der Kindertageseinrichtung übertragen.

Den pädagogischen Fachkräften obliegt die Aufsichtspflicht über die ihnen anvertrauten Kinder während der Zeit ihres Aufenthaltes in der Kindertagesstätte, einschließlich der Ausflüge, Spaziergänge und Besichtigungen, sofern ihnen das Kind übergeben wurde. Die Eltern begleiten ihr Kind bis zum Erziehungspersonal, um so die Aufsicht zu übertragen. Die Aufsicht ist von den Mitarbeitenden so wahrzunehmen, dass einerseits der pädagogische Auftrag gemäß der zugrundeliegenden pädagogischen Konzeption der Kindertagesstätte erfüllt wird, andererseits Kinder sich selbst und anderen keinen Schaden zufügen.

Grundsätzlich muss dafür nach dem KiTaG sichergestellt sein, dass während der Betreuungszeit für jede individuelle Betreuung immer zwei Fachkräfte

gleichzeitig anwesend sind (§21 Abs.4 KiTaG und RS LSJV Nr.63), um die Aufsichtspflicht erfüllen zu können.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen der Kindertagesstätte mit Angehörigen der Kinder verbleibt die Aufsichtspflicht bei den Eltern, deren Kinder anwesend sind. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach dem Entwicklungsstand und der Persönlichkeit des Kindes sowie situativen Gegebenheiten.

Falls Fremde oder andere nicht sorgeberechtigte Personen das Kind abholen, verlangt die Kita eine schriftliche Erklärung der Eltern. Abholberechtigte Personen (z.B. auch ältere Geschwisterkinder) werden auf einem Vertragsblatt namentlich aufgeführt. Änderungen bei der Abholberechtigung sollen unverzüglich mitgeteilt werden. Soll das Kind den Nachhauseweg alleine antreten, ist hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung notwendig. Bei Schulkindern wird davon ausgegangen, dass sie ohne weitere Regelung alleine nach Hause gehen dürfen. Der Weg zur Kindertagesstätte und zurück nach Hause liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.

Im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht sind die pädagogischen Fachkräfte allerdings verpflichtet einzugreifen, wenn nach ihrem Ermessen die Sicherheit des Kindes auf dem Nachhauseweg gefährdet ist. Dies gilt insbesondere, wenn das Kind den Heimweg mit einem eigenen Fahrzeug (z.B. Treroller) antreten möchte. In diesen Fällen setzt sich die Kindertagesstätte mit den Eltern in Verbindung.

15. Datenschutz

Alle pädagogischen Fachkräfte und Aushilfen, sowie Praktikanten, werden zu Beginn ihrer Beschäftigung verpflichtet sich an die Schweigepflicht und den Datenschutz der Einrichtung zu halten. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ist untersagt. Dies erklären sie schriftlich mit einer Verschwiegenheitserklärung angebunden an ihren Arbeits- oder Praktikantenvertrag.

Ebenso werden die Mitglieder des Elternausschusses über zur Schweigepflicht aufgeklärt und unterzeichnen ein schriftliches Dokument.

Alle Eltern werden zu Beginn der KiTa-Zeit ihres Kindes davon in Kenntnis gesetzt, dass in der KiTa ein Portfolio-Ordner angelegt und geführt wird, in dem die pädagogische Arbeit und die Entwicklung des Kindes (Mit Fotos) dokumentiert wird. Den Eltern steht jederzeit ein Einsichtsrecht für diese Dokumentation zu.

Entwürfe und persönliche Notizen der Fachkräfte sind kein Bestandteil der Dokumentationen und sind vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Diese werden in einem abschließbaren Schrank im Büro aufbewahrt.

Die Kinder haben jederzeit Zugang zu ihren eigenen Portfolio-Ordern, um sich ihre Gemälde, Fotos und Basteleien anzuschauen. Dies stellt datenschutzrechtlich kein Problem dar.

In der Einrichtung nutzen wir die Plattform „Elternnachrichten“, um aktuelle Infos, Termine und Nachrichten zu verschicken. Die Eltern erklären zu Beginn der Kita-Zeit ihres Kindes ihr Einverständnis schriftlich zur Nutzung dieser Plattform. Nach dem Ausscheiden des Kindes aus der KiTa wird die Nutzung gelöscht.

Nur mit Einwilligung der Eltern können Bilder der Kinder auf der Homepage oder in der Presse veröffentlicht werden. Die Eltern der abgebildeten Kinder werden persönlich von uns angesprochen und müssen ihr Einverständnis dazu geben.

Bei geschiedenen oder getrenntlebenden Eltern ist die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Keine Zustimmung bedarf es bei öffentlichen Veranstaltungen, wie z.B.: einem Sommerfest, Tag der offenen Tür oder anderen Festen mit Publikumsverkehr. Hier muss damit gerechnet werden, dass das Kind oder die Familie auf Fotos erscheint.

Auf Fotos und Aushängen werden die Namen und Daten der Kinder nicht ersichtlich gemacht.

Abhol- und Telefonlisten, Allergielisten etc. werden an Orten aufbewahrt, die nicht für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Die KiTa ist nicht dafür verantwortlich, wenn Eltern ohne Einwilligung der Betroffenen Fotos oder Videos im Netz veröffentlichen. Aus diesem Grund dürfen bei uns in der Einrichtung die Eltern ihre Smartphones nicht benutzen, um Fotos zu machen, auch nicht während der Eingewöhnung. Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen dieses und die Bilder werden in den Portfolio-Ordern abgeheftet.

Zulässig ist die Übermittlung von meldepflichtigen Daten an, z.B.: das Gesundheitsamt, Jugendamt oder andere nach dem Infektionsschutzgesetz. Dies ist im Aufnahmevertrag der Einrichtung geregelt.

Auskunft an andere Stellen, z.B. Grundschule über die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, ist nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Eltern (Schweigepflichtentbindung) zulässig.

Im Falle einer Kindeswohlgefährdung ist nach einer Besprechung und Dokumentation des Verdachtes im Team und mit der KiTa-Leitung, und nach Absprache mit dem Träger eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) zur Abschätzung der Gefährdung hinzuzuziehen. Das genaue Verfahren ist in §8a SGB VIII geregelt. Eine Weitergabe von Daten unterliegt in diesen Fällen den besonderen Vorgaben zum Schutz des Kindeswohls.

Nach dem Ausscheiden des Kindes aus der KiTa sind alle personenbezogenen Daten zu löschen, wenn sie für die Aufgabenerfüllung der

KiTa nicht mehr benötigt werden. Für uns gelten die Aufbewahrungsfristen der KINAST.

Siehe Anhang: Tabelle Aufbewahrungsfristen

Beim Verlassen der KiTa werden den Eltern die Bildungs- und Lerndokumentationen der Kinder ausgehändigt.

Anhang

- Kopie Maßnahme- und Handlungsplan
- Tabelle Aufbewahrungsfristen
- Rechtliche Vorgaben Rheinland-Pfalz zur organisatorischen und inhaltlichen Arbeit einer KiTa
- Verfahrensvorlage für freie Träger Kindeswohlgefährdung
- Datenanalyse Sozialraum

76855

Name der Kita und Ort

Prot. KiTa "Unterm Regenbogen", Annweiler

Kalenderwoche

Träger-
abstimmung

Info an Eltern

Montag

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Freitag

Überblick Aufbewahrungsfristen

Die nachfolgende Tabelle soll einen Überblick über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von Dokumenten geben, die in der Kita verwendet werden.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind die Dokumente datenschutzkonform zu löschen. Elektronische Daten sind so zu löschen, dass sie nicht wiederhergestellt werden können. Daten in Papierform sind mindestens nach der Stufe P4 der DIN 66399 zu vernichten.

1. Aufbewahrung von Daten der Kinder

Grundsätzlich gilt, dass die Unterlagen der Kinder, wie z.B. das Portfolio, nach dem **Ende der Kitabetreuung** an die Erziehungsberechtigten gegen Übergabeprotokoll auszuhändigen sind. Es gibt jedoch Unterlagen, die nach Ende der Betreuungszeit aufbewahrt werden müssen. Wie lange diese Aufbewahrungszeit sein sollte oder sogar sein muss, wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsdauer	Rechtsgrundlage
Betreuungsverträge	3 Jahre	§ 195 BGB und § 199 BGB
	Sollten im Rahmen des Betreuungsvertrags Elternbeiträge erhoben werden sollte der Betreuungsvertrag 6 Jahre aufbewahrt werden.	§ 147 AO
An- und Abmeldungen zum Kindergarten	2 Jahre	Ordnung für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen und Werke (ABl. EKD 1988 S. 317).
Unterlagen und Akten Kindeswohlgefährdung	30 Jahre	§ 8a SGB VIII und § 199 Abs. 2 BGB
Meldungen Gesundheitsamt	3 Jahre	§ 195 BGB und § 199 BGB

Unterlagen über Medikamentenangaben	30 Jahre	Schadenersatzansprüche: Aus Beweissicherungsgründen empfiehlt sich unter Berücksichtigung der Verjährungsfristen des § 199 Abs. 2 BGB grundsätzlich eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren.
Bildungsdokumentationen	Nach Verlassen der Einrichtung sind die Unterlagen des Kindes zu vernichten.	Es existiert keine Rechtsgrundlage. Die Bildungsdokumentationen sind den Eltern beim Verlassen der Kita auszuhändigen, ansonsten nach Zweckentfall. zu löschen gemäß Art. 5 DSGVO.
Portfolio	Nach Verlassen der Einrichtung sind die Unterlagen des Kindes zu vernichten.	Es existiert kein Rechtgrund für eine Aufbewahrung. Das Portfolio ist den Eltern beim Verlassen der Kita auszuhändigen, ansonsten muss es vernichtet werden.
Sprachstandserhebung und	Wenn den Eltern die schriftliche Bestätigung über die Teilnahme ihres Kindes an der Sprachstandserhebung ausgehändigt wurde und sie diese bei der Anmeldung in der zuständigen Schule vorgewiesen haben, können die Unterlagen, soweit kein Sprachförderbedarf festgestellt wurde, in der Kita vernichtet werden. Aus Rechtssicherungsgründen sollten die Unterlagen bis 3 Monate nach der Einschulung in der Kita aufgehoben werden.	Art. 5 DSGVO Grundsatz der Speicherbegrenzung
Beobachtungsbögen	Nach Verlassen der Einrichtung sind die Unterlagen des Kindes zu vernichten.	Da die Dokumentationen für die pädagogische Arbeit nach Ausscheiden des Kindes nicht mehr notwendig sind, gibt es keinen Grund, sie aufzubewahren. Sie sind

Protokolle Entwicklungsgespräche zwischen Erzieher/innen und Eltern	Nach Verlassen der Einrichtung sind die Unterlagen des Kindes zu vernichten.	daher grundsätzlich am En-de der Kindergartenzeit den Eltern des Kindes auszuhändigen.
--	---	--

2. Aufbewahrung von Daten der Eltern

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsdauer	Rechtsgrundlage
Daten der Eltern aus dem Betreuungsvertrag	3 Jahre	§ 195 BGB und § 199 BGB
Protokolle des Elternrates	Dauernd, wenn keine personenbezogenen Daten enthalten sind	Keine
Unterlagen über die Durchführung der Wahlen des Elternrates	2 Jahre	Art. 5 DSGVO Grundsatz der Speicherbegrenzung
Einwilligungserklärungen für Fotos etc.	So lange wie die Daten verarbeitet werden, nach Beendigung der Verarbeitung 3 Jahre	195, 199 BGB

3. Aufbewahrung von Daten der Kita-Mitarbeiter

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsdauer	Rechtsgrundlage
Personalakten	3 Jahre nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses	195, 199 BGB
Steuerrechtlich relevanten Bestandteile der Personalakten	10 Jahre	§ 147 AO, § 257 HGB
Personalakten über Beihilfe und Unterstützung	10 Jahre	§ 147 AO, § 257 HGB
Lohnunterlagen	10 Jahre	§ 147 AO, § 257 HGB
Urlaubslisten	2 Jahre	Ordnung für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut kirchlicher Körperschaften,

		Einrichtungen und Werke (ABl. EKD 1988 S. 317).
Bewerbungsunterlagen im Falle einer Ablehnung	6 Monate	§ 61 b ArbGG ,§ 15 Abs. 4 AGG
Arbeitszeitnachweise (allgemein)	2 Jahre	§ 16 Abs. 2 Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
Reisekostenabrechnungen	10 Jahre	§ 147 AO, § 257 HGB

4. Allgemein

Art der Unterlagen	Aufbewahrungsdauer	Rechtsgrundlage
Rundschreiben kirchlicher Werke, Einrichtungen und Vereine	2 Jahre	Ordnung für die Aufbewahrung, Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut kirchlicher Körperschaften, Einrichtungen und Werke (ABl. EKD 1988 S. 317).
Hygienevorschriften	10 Jahre	§ 147 AO

1 Rechtliche Vorgaben Rheinland -Pfalz

Die organisatorische und inhaltliche Arbeit in Kindertagesstätten ist durch verschiedene Gesetze, Verordnungen und Vorgaben auf den unterschiedlichen Ebenen verbindlich geregelt. Die folgende Tabelle gibt hierzu einen allgemeinen Überblick.

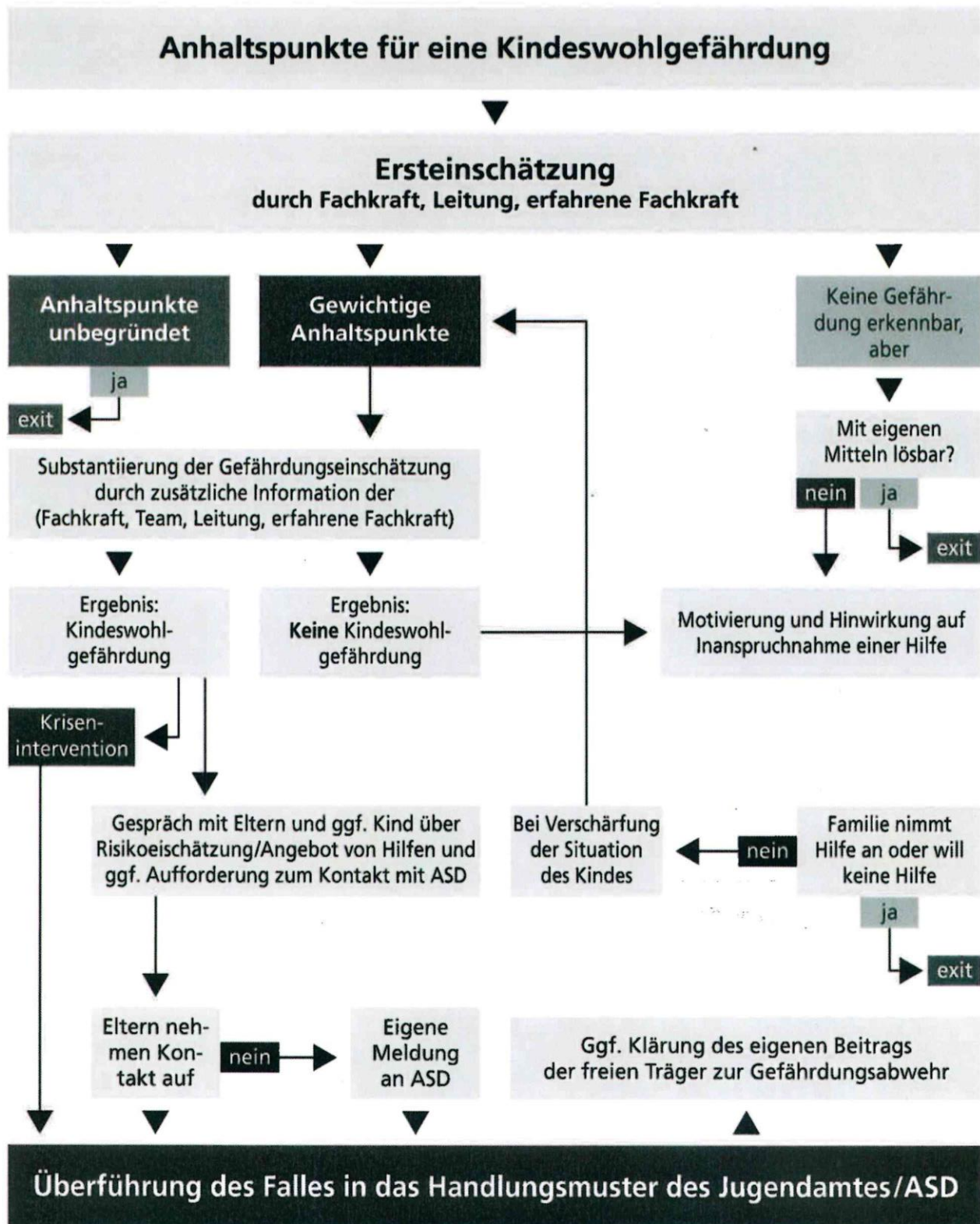
Universelle Rechte des Kindes	Allgemeine Menschenrechte UN-Kinderrechtskonvention *
Bundesebene	<p>SGB VIII</p> <p>§ 45, Vorgaben zur Betriebserlaubnis von Kindertagesstätten</p> <p>§ 24, Rechtsanspruch der Kinder auf Förderung</p> <p>§ 22, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag der Kindertagesstätten</p> <p>§ 22a, Zusammenarbeit von Fachkräften und Erziehungsberechtigten zum Wohle des Kindes</p> <p>§ 8a, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</p> <p>*</p>
Länderebene	<p>*</p> <p>Kita-Gesetz RLP</p> <p>§ 14, Rechtsanspruch der Kinder auf durchgehende, siebenstündige Betreuung mit Mittagessen § 1, Recht auf Inklusion</p> <p>§ 3, Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten</p> <p>§ 9, Beteiligung der Eltern</p> <p>§ 21-25, Regelungen zur Personalausstattung</p> <p>Bildungs- und Erziehungsempfehlungen</p>
Ev. Kirche Pfalz	<p>Leitsätze für evangelische Kindertagesstätten</p> <p>„Im Mittelpunkt: Das Kind!“</p> <p>Bundesrahmenhandbuch BETA / „Qualität für alle entwickeln“</p> <p>Qualitätsentwicklung in Evangelischen Tageseinrichtungen</p>
Trägervorgaben	Dienstordnung

Kindertagesstätte

- * Leitbild
- * Konzeption
- * QM-Handbuch



Verfahrensschema für freie Träger (nach Schone)



Für die VG Annweiler am Trifels ergab die Datenanalyse folgende Ergebnisse:

	Anzahl unter 7 Jahre (u7; gesamt)	nteil u7 ohne Staatsbürge	Anteil u7 in B II-Bedarfsgemeinschaft	Anteil u7 Meldungen nach § 8a SGB VIII	Anteil u7 mit Hilfen des Jugendamts
Landkreis Südliche Weinstraße	6845	10,36	9,66	3,40	11,75
Verbandsgemeinde	1018	9,82	10,99	3,83	15,13
Ortsgemeinden(Anzahl Kitas)					
Albersweiler (1)	110	12,73	14,32	9,09	14,55
Annweiler (4)	429	15,85	15,87	4,66	20,28
Dernbach	24	0,00	4,17	4,17	16,67
Eußerthal (1)	42	7,14	13,69	7,14	33,33
Gossersweiler-Stein (1)	95	1,05	6,23	1,05	3,16
Münchweiler	6	0,00	0,00	0,00	0,00
Ramberg (1)	47	10,64	4,26	0,00	8,51
Rinnthal (1)	39	5,13	2,56	2,56	12,82
Silz (1)	49	0,00	5,10	2,04	32,65
Völkersweiler	27	3,70	3,70	3,70	7,41
Waldhambach	26	0,00	3,85	0,00	3,85
Waldrohrbach (1)	38	15,79	20,39	2,63	0,00
Wernersberg (1)	86	0,00	0,19	0,00	2,33

Legende: blau = über dem Landkreis-Mittelwert; orange = über dem Planungsraum/VG-Mittelwert

